



MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt



Mitgliedsgemeinden: Ebermannstadt und Unterleinleiter

Jahrgang 27

2. November 2004

Nr. 11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERMANNSTADT

Franz-Dörrzapf-Straße 10

Telefon 50 60
Fax 50 650

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

Sprechtage der Behörden, Verbände etc.

Die Sprechtage finden im Rathaus Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 statt.

09.11.04	14.00 – 15.30 Uhr	VdK
23.11.04	14.00 – 15.30 Uhr	VdK
03.11.04	09.00 – 12.00 Uhr	LVA / BfA

Ab Januar 2005 ist die Teilnahme an der LVA/BfA-Sprechstunde nur noch per Terminabsprache möglich. Genaueres erfahren Sie in den nächsten Mitteilungsblättern.

Die Sprechtage der Seniorenvertretung Ebermannstadt finden im Seniorenzentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstraße 14, Ebermannstadt, zu nachfolgenden Terminen statt:

02.11.2004	14.00-15.30 Uhr
11.11.2004	10.00-11.30 Uhr
16.11.2004	14.00-15.30 Uhr
25.11.2004	10.00-11.30 Uhr

Die Sprechzeiten des Landrates Glauber finden nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr. 206) statt. Terminabsprache unter Tel.09191/86101 (Vorzimmer Landrat).

Jeweils am Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung im Krankenhaus, Zimmer 506, Beratung für Suchtkranke.

Öffnungszeiten der TÜV-Prüfstelle (Ebermannstadt, Grasiger Weg 48) jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr, jeden Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Telefonische Voranmeldung: 09194/4664.

Rentenansprüche

Rentenansprüche können nur nach vorheriger Terminabsprache bearbeitet werden! Terminabsprachen mit Frau Hack unter Telefonnummer 09194/506-15 (Zimmer 006).

Zahlungstermine bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft

Ab November 2004 werden folgende Zahlungen fällig:

- Gewerbesteuer-VZ IV/2004
- Grundsteuer IV/2004
- Müllabfuhr/Abfallbeseitigung IV/2004
- Wasser-/Kanalgebühr Unterleinleiter Abschlag III/2004
- Pachten und Mieten

Die zu bezahlenden Beiträge sind den Zahlungspflichtigen bekannt. Die Einzahlungen sind möglichst bargeldlos auf eines der bekannten Bankkonten der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt vorzunehmen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und gegebenenfalls Zinsen-/Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, dafür zu sorgen, daß die vorgegebenen Fälligkeitstermine eingehalten werden. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs können Sie der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigungen erteilen. Mit dieser Zahlungsweise ersparen Sie sich die laufende Überwachung aller Zahlungstermine sowie unnötigen Ärger im lästigen Mahnverfahren.

Erforderliche Formulare für die Einzugsermächtigung liegen bei der Kasse der VG Ebermannstadt auf.

Hinweis: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Wir bitten hiermit alle Zahlungspflichtigen, bereits fällig gewesene Steuern, Beiträge und Abgaben unverzüglich an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt zu entrichten.

Wir wollen nicht, daß bei weiterem Zahlungsverzug die säumigen Zahler damit rechnen müssen, daß gegen sie das gerichtliche Beitreibungsverfahren mittels Mahnbescheid bzw. Ausstandsverzeichnis eingeleitet werden muß. Diese Art der Beitreibung ist mit empfindlichen Kosten und Nebenforderungen verbunden; der Einzug dieser Rückstände erfolgt durch den zuständigen Gerichtsvollzieher vom Amtsgericht Forchheim.

Bitte ersparen Sie sich und uns Unannehmlichkeiten. Soll ein Beitrag oder dergleichen gestundet werden, möchten Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung setzen. Andernfalls müßte die Beitreibung von bereits fälligen angemahnten Forderungen nach Ablauf einer Woche eingeleitet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt

E-Mail info@ebermannstadt.de

Internet www.ebermannstadt.de

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr
Donnerstag	08.00-12.30 Uhr 13.30-18.00 Uhr
Freitag	07.00-12.00 Uhr

Rufnummern und Zuständigkeit

Telefonzentrale

09194/506-0

Fax:

Silvia Körber
506-50

Bürgermeister Ebermannstadt

506-10

Sprechzeiten Bgm. Kraus

Franz Josef Kraus
f.j.kraus@ebermannstadt.de
Do, 16.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail unserer Mitarbeiter

vorname.nachname@ebermannstadt.de
(Bsp.: anni.froehlich@ebermannstadt.de)

Vorzimmer Bürgermeister

506-32

Anni Fröhlich

Allgemeine Verwaltung

506-11

Herbert Herlitz
Bauverwaltung, Personalamt
Bernhard Lies
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verkehrswesen, Feste, Wahlen, Friedhof
Oliver Eppenauer
Verkehrswesen, Mitteilungsblatt, VHS
Elisabeth Büttner
Einwohnermeldeamt, Standesamt i. V.
Inge Hack
Einwohnermeldeamt, Rundfunkbefreiung
Renten, Märkte, Gewerbe
Brigitte Purwins
Einwohnermeldeamt, Geschirrvleih

Standesamt

506-17

Reinlinde Hösch

Kämmerei, Kasse

506-20

Berthold Polster
Kämmerer, Erschließungsbeiträge
Walter Deckert
Kanal, Wasser, EDV, Löhne u. Gehälter
Sigrun Wendler
Grund- und Gewerbesteuer,
Fremdenverkehrs- und Kurbeitrag
Maria Urban
Musikschule, Hundesteuer, Abfall-
beseitigung, Wasser und Kanal UL
Hedwig Wuttke
Rechnungsanweisungen
Wolfgang Krippel
Mobicard, VG-Bus, Kasse, VHS
Erika Mewes
Mobicard, Kasse, VHS

Städt. Bauamt

506-30

506-31

Erich Seitz
Thomas Distler

Bei Störungsfällen

außerhalb der Öffnungszeiten

09194/8546

Touristinformation

Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt
506-40

Kinder- und Jugendbüro

Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt
506-42

Musikschule Ebermannstadt

Tel. 09194/794649

Gemeinde Unterleinleiter

Bahnhofstraße 8, 91364 Unterleinleiter
09194/9530 und 09198/998375

Sprechzeiten Bgm. Sendelbeck:

Dienstag

Freitag

Angela Theiler

touristinfo@ebermannstadt.de

Milena Bucefari

Sprechzeiten:

Montag, 16.00-17.00 Uhr
jugendbuero@ebermannstadt.de

Wojciech Grabietz, Leitung

Bgm. Gerhard Sendelbeck

Amtsstd. VG in Unterleinleiter

Mittwoch, 16.00-18.00 Uhr

info@unterleinleiter.de

www.unterleinleiter.de

18.00-19.30 Uhr

17.00-18.30 Uhr

Öffentliche Einrichtungen

Mittagsbetreuung Volksschule

Tel. 09194/795546

Hallenbad

Öffnungszeiten (ab Oktober bis März)

Montag, Donnerstag

Dienstag, Mittwoch

Freitag

Während der Schulferien ist das Hallenbad immer geschlossen!

Tel. 09194/5611

17.00-20.00 Uhr

17.00-21.00 Uhr

17.00-19.00 Uhr

Erlebnisfreibad

Öffnungszeiten

Mai bis August

September

Tel. 09194/739144

09.00-20.00 Uhr

10.00-19.00 Uhr

Heimatemuseum

Öffnungszeiten

Stadtbücherei St. Nikolaus

Öffnungszeiten

Dienstag

Donnerstag

Tel. 09194/797987
So, 14.00-17.00 Uhr

Tel. 09194/5737

15.00-18.00 Uhr

15.00-19.00 Uhr

Friedhof Ebermannstadt

Tel. 09194/9050

Energie und Wasser

Stadtwerke Ebermannstadt

Forchheimer Str. 29, 91320 Ebermannstadt

Gasversorgung Ebermannstadt

Bei Störungsfällen rund um die Uhr!

Tel. 09194/73910

Tel. 09194/797565

Sonstiges

Landratsamt Forchheim

Tel. 09191/86-0

Wertstoffhof Ebermannstadt

Fa. Fritsche, Grasiger Weg, hinter TÜV

Mittwoch, Freitag 16.00-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00-11.00 Uhr

Samstag 09.00-13.00 Uhr

Tel. 09191/72310

Notdienste

Rettungs- und Notfalldienst

Tel. 19 222

Polizei (Auskünfte, Info)

Tel. 09194/73880

Polizei (Notruf)

Tel. 110

Feuerwehr (Notruf)

Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(Fr. 18 bis Mo 8 h und Mi 13 bis Do 8 h)

Tel. 01805/191212

Apothekenbereitschaftsdienst

19 222

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt · **Redaktionsschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt** · **Anzeigenannahmeschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Druckerei Waltenberger-Hofmann** · Erscheint monatlich 1 mal in der 1. Woche des Monats · Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen · Druck: Waltenberger-Hofmann, 91320 Ebermannstadt, Bahnhofstraße 9, Tel.: 0 91 94 / 79 65 02 · Fax: 0 91 94 / 79 65 03 - E-Mail: waltenberger-hofmann@t-online.de **Anzeigen-Preise:** 1/1 Seite 222,- €; 1/2 Seite 134,- €; 1/4 Seite 81,- €; 1/6 Seite (100 mm) 68,- €; 1/8 Seite 48,- €; 1/16 Seite 29,- €. Alle Preise inclusive 16 % MwSt. Rabatt: Bei 12 Anzeigen jährlich 20 % - bei 6 Anzeigen 10 % - Zeilenanzeigen: pro Zeile 4,50 € inclusive 16 % Mehrwertsteuer.

Abfallwirtschaft zieht um

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Forchheim zieht in der 42. Kalenderwoche in ein anderes Dienstgebäude innerhalb Forchheims um. Deswegen ist im Zeitraum vom 11. bis 15. Oktober nur ein eingeschränkter Betrieb möglich. Am 14. und 15. Oktober 2004 wird die Telefonanlage umgestellt. An diesen beiden Tagen ist die Verwaltung der Abfallwirtschaft nicht erreichbar.

Ab dem 18. Oktober befindet sich die Abteilung Abfallwirtschaft in der Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim.

Die Müllabfuhr und die Deponie Gosberg laufen ohne Änderungen in ihrem Betrieb weiter.

Neue Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

Das Landratsamt Forchheim (91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3) hat folgende Öffnungszeiten (Achtung: Änderung seit 1.9.2004):

Montag und Donnerstag	von 08.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz-Zulassungsstelle zusätzl.)	von 14.00 bis 15.30 Uhr!
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Terminvereinbarungen sind im Bereich Amt für Jugend und Familie (Sachgebiet 23) sowie im Sozialamt (Sachgebiet 25) jedoch zu treffen. Auch für die anderen Sachgebiete empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung mit den zuständigen Sachbearbeitern (Ausnahme: Zulassungsstelle).

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen: Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel.Nr. 09194/723-0

Bahnhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt):

- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel.Nr. 09545/9424-0

Volkshochschule:

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel.Nr. 09191/7081-0

Tourismuszentrale:

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel.Nr. 09194/797779

Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Straße 5, Tel.Nr. 09191/640505

Achtung: Änderung ab 18.10.2004: Abfallwirtschaft;

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstraße 5, Tel.Nr. 09191/86-501

Sprechstunden des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr. 206). Bitte Terminabsprache unter Tel.Nr. 09191/86-101, Vorzimmer Landrat

Sprechtag der Rentenversicherungsträger:

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken (LVA)

- monatlich jeden 3. Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude F, Erdgeschoß). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel.Nr. 09191/86-264 (Frau Pauldrach)

Melderecht - neue Regelung bei Abmeldungen

Seit 1. Juni 2004 gilt bei Abmeldungen folgende neue Regelung:

Wer innerhalb Deutschlands umzieht, muss sich ab sofort nicht mehr bei der für ihn zuständigen Meldebehörde abmelden. Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich nur noch binnen einer Woche ab Einzug bei der Meldebehörde ihres neuen Wohnortes anmelden.

Eine Abmeldepflicht besteht nach wie vor, wenn eine neue Wohnung im Ausland bezogen wird. Auch wer lediglich eine Wohnung aufgibt, ohne zugleich eine neue Wohnung im Inland zu beziehen, bleibt weiterhin abmeldepflichtig (bei mehreren Wohnungen).

Ihr Einwohnermeldeamt

Grundstücksangebote

Die Stadt Ebermannstadt bietet im Flurteil Peunt und im Flurteil Pretzfelder Straße - Judenäcker mehrere Grundstücke zum Verkauf an. Auch in Gasseldorf werden im Flurteil "Druidenleite II" Grundstücke zum Preis von 70 Euro zum Kauf angeboten.

Im Bereich Flurteil Peunt, der zwischen der Bahnhofstraße und der Straße Am Kirchenwehr liegt, handelt es sich zum Teil um Reihenhaushausgrundstücke, bei zwei Grundstücken aber auch um Einzelhausgrundstücke, die in der Bauweise E+1+D mit einer Dachneigung von 48 Grad zu bebauen sind.

Im Flurteil Pretzfelder Straße - Judenäcker sind alle Grundstücke für Einzelhausbebauung vorgesehen, meist in der Bauweise E+D, sowie durch die Hanglage bedingt mit ausbaufähigem Keller und einer Dachneigung zwischen 48 und 55 Grad.

Zwei dieser Grundstücke sind für eine zweigeschossige Bauweise mit Pultdachdeckung (11 bis 13 Grad) vorgesehen. Der Kaufpreis für alle Grundstücke beträgt 164,00 Euro/qm zuzüglich der tatsächlich anfallenden Erschließungskosten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadt Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Tel. 09194/506-11 bzw. per E-Mail herbert.herlitz@ebermannstadt.de oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt..

Forstdienststelle Streitberg, Streitberger Berg 20, 91346 Wiesental

Mitteilungen der Forstbehörde Brennholz aus dem Stadtwald

Öl ist teuer! Holz in Ihrem Kachelofen bringt Ihnen wohlige Wärme zum Feierabend. Machen Sie sich also selbst Brennholz aus dem eigenen Stadtwald Ebermannstadt, preiswert und nachhaltig.

Einweisung in "Ihren Brennholzteil" erfolgt durch den Forstwart Michael Sponzel (über Stadt Ebermannstadt, Tel. 09194/506-0) oder den Revierförster E. Bittermann, Tel. 09196/326 mit Mobil-Nr. 0174 300 55 11.

Motorsägen-Führer-Lehrgänge

Sie haben eine Motorsäge, brauchen aber dringend eine Unterweisung in die Technik und Unfallverhütung oder wollen Ihren früher besuchten Kursus auffrischen? Kostenlos bietet Ihnen das Forstamt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft dazu Gelegenheit.

Lehrgänge:

Neudorf (Wiesental) 10.11.04, 9.00 Uhr GH Polster, 1-tägig
Unterleinleiter 14./15.12.04, 9.00 Uhr Sportheim, 2-tägig

A u f r u f

Die Gesamtbevölkerung des Stadt- und Landkreises Forchheim wird aufgerufen, in der Zeit vom

5.11. bis 14.11.2004

die von der Bayerischen Staatsregierung mit Bekanntmachung vom 05.11.2003 genehmigte Sammlung "**Helft Wunden heilen**" des **Sozialverbandes VdK Bayern**, Kreisverband Forchheim, mit Spenden zu unterstützen.

Lohnsteuerkarten 2005

Den Lohnsteuerpflichtigen werden im Oktober die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 zugestellt.

Es darf auf folgendes hingewiesen werden:

Die Lohnsteuerkarten sind nach dem Stand vom 20. September 2004 ausgeschrieben. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Wohnungs- oder Familienstandsänderungen sind daher in den Steuerkarten nicht mehr berücksichtigt.

Alle Arbeitnehmer, deren Steuerkarten bezüglich Steuerklasse, Kinderfreibetrag oder Religionszugehörigkeit offenkundig falsche Eintragungen enthalten, werden daher aufgefordert, diese umgehend mit entsprechenden Beweismitteln beim Einwohnermeldeamt (Rathaus, Zimmer 6) zur Berichtigung bzw. Ergänzung vorzulegen.

Grundsätzlich ist für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarte 2005 die Gemeinde des Hauptwohnsitzes (bei Verheirateten des gemeinsamen Hauptwohnsitzes) **am 20. September 2004** zuständig. Arbeitnehmer, die erst nach diesem Zeitpunkt nach Ebermannstadt oder Unterleinleiter gezogen sind, müssen ihre Steuerkarte in ihrer Wohnsitzgemeinde vom 20. September 2004 anfordern.

Etwas erforderliche zweite oder weitere Lohnsteuerkarten werden ebenfalls im Einwohnermeldeamt ausgefertigt. Dort können auch noch fehlende Lohnsteuerkarten beantragt werden. Bei Verlust der Lohnsteuerkarte kann die Ausfertigung einer Zweitschrift nur gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erfolgen. Lohnsteuerpflichtige, die bis zum 15.11.2004 ihre Lohnsteuerkarte 2005 nicht erhalten haben, werden gebeten, beim Einwohnermeldeamt vorzusprechen.

Die Lohnsteuerkarten sollen rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2005 dem Arbeitgeber vorgelegt werden.

Rückgabe der alten Lohnsteuerkarten von 2003

Die Lohnsteuerkarten 2003 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer erhält. Die Gemeinde erhält den ihr zustehenden Anteil auf der Basis der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner, wie sie aufgrund der Lohnsteuerstatistik nach den Eintragungen der Lohnsteuerkarte ermittelt wurde.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert folglich die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus. Angesichts knapper Kassen ist es besonders wichtig, durch die Rückgabe der Lohnsteuerkarten die der Gemeinde zustehenden Einnahmen zu sichern.

Für die Erstellung der Lohnsteuerstatistik 2003 ist die Rückgabe möglichst aller Lohnsteuerkarten wichtig. Aus diesem Grund bitten wir alle Arbeitgeber, Lohnsteuerkarten für 2003, die sie ihren Arbeitnehmern nicht ausgehändigt haben, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2004 bei ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Auch die Arbeitnehmer werden gebeten, ihre Lohnsteuerkarten für 2003 an das Finanzamt Forchheim zurückzuschicken, auch wenn sie keine Einkommenssteuererklärung abgeben.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist gerne bereit, die Lohnsteuerkarten weiterzuleiten.

Verkehrssicherheit auf winterlichen Straßen und Wegen

- Winterzeit ist Streuzzeit -

Der bevorstehende Winter gibt Veranlassung, wieder an die Räum- und Streupflicht zu erinnern. Anlieger an öffentlichen Straßen und Gehwegen haben die Gehbahnen (das ist ein etwa 1 m breiter Streifen auf der Fahrbahn, wenn ein Gehweg fehlt) bei Schnee, Schneeglätte oder Glatteis in sicherem Zustand zu erhalten. Zu diesem Zweck haben sie während der üblichen Verkehrszeiten von 6.45 Uhr bis 20.00 Uhr täglich die Gehbahnen so weit wie möglich von Schnee oder Eis freizumachen, bei Schnee oder Glatteis die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, ausreichend zu bestreuen, sobald dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Salz zulässig. Kommen Sie deshalb Ihrer Verpflichtung schon alleine im Interesse Ihrer Mitbürger gewissenhaft nach.

In diesem Zusammenhang werden die Autohalter gebeten, ihren „fahrbaren Untersatz“ nach Möglichkeit außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen abzustellen. Die meist engen Straßen und Gassen erfordern für unsere Fahrer über Stunden hinweg bei winterlicher Kälte ganz besondere Aufmerksamkeit und auch Geschicklichkeit. Die Straßen sind umso eher schnee- und eisfrei, je weniger PKW's geparkt werden. Garagenein- und ausfahrten, die durch den Schneepflug zugeschoben werden, können aus begrifflichen Gründen nicht vom Winterdienst freigeschaufelt werden, so ärgerlich dies für Sie auch sein mag.

Die Schneeräum- und Streukommandos haben schon allein aus haftungsrechtlichen Gründen genaue Anweisungen wann, wo und womit zu räumen und zu streuen ist. Legen Sie deshalb selbst mit Hand an, wenn Sie nicht mehr weiterkommen. Rüsten Sie rechtzeitig Ihr Auto winterlich aus (Schneeketten, Sand und Schaufel im Kofferraum) und stellen Sie sich vor allem auf winterliche Fahrweise ein. Mit viel „Gas“ erreicht man gar nichts oder nur wenig, gleiches gilt auch für die Bremse. Gefühlvolles Fahren ist gefragt! Passen Sie Ihre Fahrweise den winterlichen Verhältnissen an.

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG);

Schutz der „stillen Tage“ im Monat November 2004 im Bereich des Landkreises Forchheim

Aus gegebener Veranlassung wird auf folgendes hingewiesen:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21. Mai 1980 (GVBI S. 215), geändert durch Gesetz vom 23.12.1994 (GVBI S. 1049), unterliegen folgende Sonn- und Feiertage sowie der Buß- und Betttag als sog. „stiller Tag“ einem besonderen Schutz:

An den nachfolgend genannten Tagen sind verboten:

1. an Allerheiligen (01. November 2004) von Sperrzeit zu Sperrzeit
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt;
2. am Volkstrauertag (14. November 2004) von Sperrzeit zu Sperrzeit
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt;
3. am Buß- und Betttag (17. November 2004) von Mitternacht zu Mitternacht
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
 - c) Sportveranstaltungen
 - d) sowie während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Für den Buß- und Betttag, der kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, gilt ferner die Regelung, daß dem Bekenntnis zugehörigen Arbeitnehmern das Recht zusteht, der Arbeit fernzubleiben. Weitere Nachteile, als ein etwaiger Lohnausfall, dürfen den Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen. Ferner entfällt am Buß- und Betttag an den Schulen aller Gattungen der Unterricht;
4. am Totensonntag (21. November 2004) von Mitternacht zu Mitternacht
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

An den genannten Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten:

1. alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören;
2. öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen;
3. Treibjagden.

Die Gemeinden können aus wichtigen Gründen im Einzelfall von den o.g. Verboten nach Art. 2,3 und 4 des Feiertagsgesetzes Befreiungen erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die o.g. Verbotsbestimmungen des Feiertagsgesetzes verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wirtschaftstag Landkreis Forchheim

**für alle Klein- und mittelständischen Unternehmen/r,
Freiberufler sowie Existenzgründer aus der Region**

**Samstag, 6. Nov. 2004, 10.00-16.00 Uhr
im Beruflichen Schulzentrum Forchheim,
Fritz-Hoffmann-Straße 3, 91301 Forchheim**

Programmablauf:

10.00 Uhr	Eröffnung
11.00 Uhr	Vortrag 1 - Kundengewinnung "Wie mache ich auf mich und mein Unternehmen aufmerksam?"
12.00 Uhr	Vortrag 2 - Selbständige und ihre Rentenversicherung "Welche Selbständigen müssen Rentenbeiträge zahlen?"
13.00 Uhr	Vortrag 3 - interne Organisation "Wie schaffe ich mir Freiraum für das operative Geschäft?"
14.00 Uhr	Vortrag 4 - Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit

Dauer der einzelnen Vorträge ca. 30 Min. mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion.

Für eine kostenlose Beratung stehen u. a. zur Verfügung: HWK für Oberfranken, IHK für Oberfranken Bayreuth, Rechtsanwaltskammer Bamberg, Steuerberaterkammer Nürnberg, Notariat, Institut für Freie Berufe Nürnberg, Netzwerk Nordbayern, Wirtschaftsunioren Forchheim, Aktivsenioren Oberfranken, LfA Förderbank Bayern, Sparkasse Forchheim, Vereinigte Raiffeisenbanken, Volksbank Forchheim, BfA Nürnberg / LVA Bayreuth, AOK Bamberg, Agentur für Arbeit Bamberg-Forchheim, f.i.t. Forchheimer Informationstechnologie, BDS e.V. "Selbständige in Ebermannstadt"

Weitere Infos erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter der Tel.-Nr. 09191/86-509.

Einreisebestimmungen in die USA

Nach Mitteilung der amerikanischen Botschaft sind zur Einreise in die USA ab 26. Oktober 2004 maschinenlesbare Reisedokumente (Reisepass, Kinderpass) erforderlich.

Das bedeutet, dass die visafreie Einreise in die USA längstens bis 26.10.2004 mit den wie bisher ausgestellten vorläufigen Reisepässen bzw. Kinderausweisen möglich ist.

Es wird deshalb gebeten, bei Planung einer Reise in die USA rechtzeitig neue Reisepässe bzw. Kinderpässe zu beantragen. Die Ausstellungsdauer durch die Bundesdruckerei beträgt z.Zt. 4-5 Wochen.

Für dringende Fälle kann durch die Paßbehörde EBS weiterhin ein vorläufiger Reisepass bzw. Kinderausweis ausgestellt werden, der maschinenlesbar ist, die Gebühr beträgt allerdings 26,- Euro für Reisepass (1 Jahr Gültigkeit) 13,- Euro für Kinderpass.

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald" vom 16. bis 29. November 2004

1. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

- Nr. 1 Stadt Ebermannstadt
- Nr. 2 Gemeinde Unterleinleiter

Öffnungszeiten des Eintragungsraums im Rathaus Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Straße 10:

Mo-Mi 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do 8.00-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Fr. 7.00-12.00 Uhr
Do. 25.11. 8.00-12.30 Uhr und 13.30-20.00 Uhr
Sa. 27.11. 10.00-12.00 Uhr

und zusätzlich im Rathaus Unterleinleiter, Bahnhofstr. 8:

Di 18.00-19.30 Uhr
Mi 16.00-18.00 Uhr
Fr 17.00-18.30 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig.; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gemäß Art. 65 LWG:

Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. September 2004 Az.: IA1 - 1365.1-9

I.

Am 19. August 2004 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Kurzbezeichnung "Aus Liebe zum Wald") beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

Das beantragte Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald" hat folgenden Wortlaut:

"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern

§ 1 Waldgesetz für Bayern

Das Waldgesetz für Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1982 (BayRS 7902-1-L), zuletzt geändert durch § 13 des Nachtragshaushaltsgesetzes vom 24.03.2004 (GVBl S. 84), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2a wird eingefügt:

"Art. 2a Gemeinwohlfunktionen

'Der Wald erfüllt Aufgaben für das gemeine Wohl und den Naturhaushalt (Gemeinwohlfunktionen).²Besonders bedeutsam sind der Schutz

- von Klima und Boden, insbesondere der Schutz vor Lawinen und Muren, Steinschlag und Bodenerosion,
 - des Wasserhaushalts, insbesondere der Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers sowie der Schutz vor Hochwasser,
 - der Natur und der Biodiversität,
 - vor Immissionen,
 - des Landschaftsbildes,
 - von Erholung und Naturgenuss
- sowie die Funktion des Waldes als Arbeitsstätte."

2. Art. 16a Abs. 2 wird neu gefasst:

"Die Frist nach Absatz 1 kann jeweils bis zu drei Jahren verlängert werden, wenn der Antrag hierzu vor Ablauf der Erlaubnis der unteren Forstbehörde zugegangen ist."

3. Art. 18 Abs. 1 wird neu gefasst:

" 'Der Staatswald ist Bürgerwald. ²Er ist in seinem Flächenbestand und in öffentlich-rechtlicher Rechtsträgerschaft auf Dauer zu erhalten. ³Er dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße, die Gemeinwohlfunktionen haben deshalb Vorrang vor den Nutzfunktionen. ⁴Die aus den Gemeinwohlfunktionen des Waldes resultierenden Aufgaben sind unabhängig vom Betriebsergebnis bestmöglich zu erfüllen. ⁵Die mit der Bewirtschaftung betrauten Behörden haben

1. die Belange des Klima- und Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten und nachhaltig sicherzustellen.
2. naturnahe, gesunde, stabile, vorrangig gemischte und leistungsfähige Wälder zu erhalten oder zu schaffen und sicherzustellen, dass alle standortheimischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen aufwachsen können und die standorttypische Flora und Fauna sich entwickeln kann,
3. die Holzerzeugung nach Wert und Masse möglichst zu steigern, die hierzu und zur Erfüllung ökologischer Belange erforderlichen Holzvorräte und Waldstrukturen dauerhaft zu sichern und die Walderzeugnisse nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwerten und
4. den Wald vor Schäden zu bewahren.

⁶Der Staatswald ist nach diesen Vorgaben vorbildlich zu bewirtschaften. ⁷Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist durch die Behörden zu dokumentieren und durch eine weisungsunabhängige Stelle zu kontrollieren. ⁸Dem Landtag ist über diese Prüfung im Rahmen des Art. 25 Bericht zu erstatten. ⁹Die von einer organisatorischen Einheit zu betreuende Waldfläche darf nur so groß sein, dass eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben noch gewährleistet ist."

4. Art. 18 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.

5. Art. 18 Abs. 3 wird neu gefasst:

" ¹Im Staatswald, der im Alleineigentum des Freistaates Bayern steht, ist ein Netzwerk natürlicher oder naturnaher Wälder als Naturwaldreservate einzurichten. ²Die Naturwaldreservate dienen der Erhaltung und Erforschung solcher Wälder. ³Dabei sind insbesondere die Wald-Lebensraumtypen nach Natura 2000 zu sichern. ⁴Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Forstschutzes und der Verkehrsicherung findet in Naturwaldreservaten keine Bewirtschaftung und keine sonstige Holzentnahme statt."

6. Art. 18 Abs. 6 wird neu gefasst:

"Wenn Staatswald aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls verkauft werden muss, ist der Erlös dem Grundstock zuzuführen und für den Ankauf von Wald, anderen der Bewirtschaftung des Staatswaldes dienenden Flächen, Flächen nach Art. 2 Abs. 3 und für die Ablösung von Forstrechten zu verwenden."

- 7. In Art. 19 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte:** "und Abs. 2 Satz 1" **gestrichen.**
- 8. Art. 19 Abs. 3 Satz 2 wird geändert:**
Das Wort "grundsätzlich" wird gestrichen. Nach dem Wort "übertragen" wird ein Strichpunkt gesetzt und es werden folgende Worte eingefügt: "ein Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Holzbodenfläche nicht mehr als 50 ha umfasst."
- 9. In Art. 19 Abs. 3 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:**
"3Das Entgelt beträgt höchstens 50 v.H. des tatsächlich anfallenden anteiligen Personalaufwandes für die Betriebsleitung der unteren Forstbehörden. 4Dabei wird widerleglich vermutet, dass 50 v.H. dieses Aufwandes der Erfüllung der Gemeinwohl-funktionen dient; ist der Aufwand höher, ermäßigt sich das Entgelt entsprechend. 5Bei der Bemessung des Entgelts sind schützenswerte Waldflächen, insbesondere Schutz und Erholungswälder, Wälder in Naturschutzgebieten, Naturwald-reservaten oder Natura-2000-Gebieten zu berücksichtigen."
- 10. Art. 19 Abs. 3 Satz 3 wird Satz 6. Nach den Worten** "qualifiziert hat," **werden folgende Worte eingefügt:**
"oder einem gleich qualifizierten Dritten"
- 11. Art. 19 Abs. 3 Satz 4 wird Satz 7.**
- 12. Art. 19 Abs. 4 wird neu gefasst:**
"1Ist die Anstellung eines Betriebsleiters oder die Übertragung der Betriebsleitung auf einen gleich qualifizierten Dritten von der Größe oder der Aufgabenstellung her gerechtfertigt, ist der Körperschaft ein Zuschuss zum Aufwand für den Betriebsleiter oder den Dritten zu gewähren. 2Die Höhe dieses Zuschusses beträgt mindestens 50 v.H. des anteiligen Personalaufwandes, der im Fall einer Übertragung nach Absatz 3 Sätze 2 und 3 den unteren Forstbehörden entstehen würde. 3Dabei wird widerleglich vermutet, dass 50 v.H. dieses Aufwandes der Erfüllung der Gemeinwohl-funktionen dient. 4Ist der Aufwand nachweislich höher, erhöht sich der Zuschuss entsprechend. 5Bei der Bemessung des Zuschusses sind besonders schützenswerte Waldflächen im Sinn des Abs. 3 Satz 5 zu berücksichtigen."
- 13. Art. 19 Abs. 5 Satz 3 wird neu gefasst:**
"Absatz 3 Sätze 2 bis 5 und Absatz 4 gelten sinngemäß."
- 14. Art. 19 Abs. 7 wird neu gefasst:**
"Für die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften und ihre Verbände gelten Absätze 3, 4 und 5 entsprechend, wenn die Bewirtschaftung des Waldes entsprechend Art. 19 Abs. 1 Satz 1 und nach einem von der Forstbehörde erstellten oder von ihr als verbindlich anerkannten Wirtschaftsplan erfolgt."
- 15. Art. 19 Abs. 9 Nr. 5 wird neu gefasst:**
"5. Gewährung von Zuschüssen im Fall der Anstellung eines Betriebsleiters und des fachkundigen Personals für die Betriebsausführung oder im Fall der Übertragung der Betriebsleitung und der Betriebsausführung an Dritte durch die Körperschaft,"
- 16. In Art. 20 werden die Sätze 1 bis 3 zu Absatz 1 zusammengefasst und folgender Absatz 2 eingefügt.:**
"1Soweit die private Waldwirtschaft nachweislich Gemeinwohl-funktionen des Waldes Vorrang vor den Nutzfunktionen einräumt, hat sie Anspruch auf weitere Förderung. 2Die Art der Förderung und Höhe der Förderung, wenn sie in Geldleistungen besteht, ist in Abhängigkeit von der Erfüllung der Gemeinwohl-funktionen zu gestalten und soll Erlösminderungen oder zusätzliche Aufwendungen ausgleichen."
- 17. Art. 27 Abs. 3 wird neu gefasst:**
"Höhere Forstbehörden sind die Regierungen."
- 18. Art. 27 Abs. 4 wird neu gefasst:**
"7. Untere Forstbehörden sind die staatlichen Forstämter als Kompetenzzentren für den Wald."
- 19. Art. 28 Abs. 1 Nr. 7 wird neu gefasst:**
"die Förderung und die am Gemeinwohl und den Belangen des Waldbesitzers orientierte Beratung des Körperschafts- und Privatwaldes,"
- 20. In Art. 28 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 eingefügt:**
"Außerdem werden den unteren Forstbehörden folgende Aufgaben zugewiesen:
1. die Erstellung des Vegetationsgutachtens gem. Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BayJG,
2. die Aufgaben der unteren Jagdbehörden in Staatsjagdrevieren."
- 21. Art. 39 Abs. 1 wird neu gefasst:**
"Verwaltungsakte nach diesem Gesetz erlässt die untere Forstbehörde."
- 22. Art. 39 Abs. 2 wird gestrichen.**
- 23. Art. 39 Abs. 3 wird neuer Abs. 2 und in Satz 1 neu gefasst:**
"Über die Erlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 ist binnen drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der unteren Forstbehörde zu entscheiden, sofern der Antrag die Zustimmung der nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Beteiligten enthält."
- 24. Art. 39 Abs. 3a wird neuer Abs. 3. Die Worte "Abs. 3" werden durch die Worte "Abs. 2" ersetzt.**
- 25. In Art. 41 Abs. 1 wird das Wort "Kreisverwaltungsbehörde" durch die Worte "untere Forstbehörde" ersetzt.**
- 26. Art. 41 Abs. 2 Satz 1 wird neu gefasst:**
"Die Ersatzvornahme wird durch die untere Forstbehörde durchgeführt."
- 27. Art. 42 Abs. 2 wird gestrichen.**
- 28. Art. 42 Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.**

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung

§ 1 (Waldgesetz für Bayern)

Zu Nummer 1 (Art. 2a)

Die Gemeinwohl-funktionen des Waldes werden hervorgehoben. Sie umfassen die Belange des Menschen und der Natur. Der Wald ist für die Daseinsvorsorge unverzichtbar.

zu Nummer 2 (Art. 16a Abs. 2)

Die Zuständigkeit wird der unteren Forstbehörde als "Kompetenzzentrum für den Wald" übertragen.

zu Nummer 3 (Art. 18 Abs. 1)

Der Begriff "Bürgerwald" verdeutlicht den Funktionswandel des Waldes vom Königswald über den Staatswald zum Bürgerwald (Landtagspräsident Hanauer). Es wird sichergestellt, dass der Staatswald in seinem Flächenbestand erhalten wird. Notwendige Flächenverringern muss durch Aufforstung oder Waldankauf in der Region ausgeglichen werden. Eine Privatisierung des Staatswaldes ist ausgeschlossen, ebenso die Überführung in privatrechtlich organisierte Rechtsträgerschaft unter Aufrechterhaltung des Staatseigentums. Zudem wird für den Staatswald festgeschrieben, dass die Erfüllung der Gemeinwohl-funktionen Vorrang vor den Nutzfunktionen des Waldes hat. Durch die Verweisung im Art. 19 Abs. 1 gilt dies grundsätzlich auch für den Körperschaftswald, soweit nicht besondere Bedürfnisse, z.B. die Berücksichtigung grundgesetzlich geschützter Positionen wie Eigentum und kommunale Selbstverwaltung, eine andere Wertung erfordern. Soweit durch die Gemeinwohl-funktionen Kosten entstehen, die durch Betriebseinnahmen nicht gedeckt sein sollten, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren, sofern hierdurch nicht wesentlich in das Budgetrecht des Parlaments eingegriffen wird. Langfristig durch die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben bewirkte Einsparungen sind bei der Kostenermittlung zu berücksichtigen (Gesamtleistungsbilanz Wald). Im Rahmen der Erfüllung der Nutzfunktionen ist die Erzeugung und marktgerechte Verwertung möglichst hochwertigen Holzes zu gewährleisten. Damit wird auch der Bedeutung des Rohstoffes Holz als Ersatz für nicht erneuerbare Ressourcen Rechnung getragen und ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet.

zu Nummer 4 (Art. 18 Abs. 2 Satz 1)

Durch die Streichung wird der Widerspruch zur Neufassung des Art. 18 Abs. 1 beseitigt.

zu Nummer 5 (Art. 18 Abs. 3)

Die Naturwaldreservate können ihre Funktion wirkungsvoll nur erfüllen, wenn sie die bedeutsamen Waldtypen repräsentieren.

zu Nummer 6 (Art. 18 Abs. 6)

Mit der Vorschrift wird die Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 2 ergänzt.

zu Nummer 7 (Art. 19 Abs. 1 Satz 1)

Folgeänderung

zu Nummer 8 (Art. 19 Abs. 3 Satz 2)

Durch die Streichung des Wortes "grundsätzlich" wird klargestellt, dass für Flächen größer als 50 ha. die Entgeltzahlung ausnahmslos zu erfolgen hat. Eine Entgeltzahlungspflicht für Kleinfächen bis 50 ha soll entfallen, da solche Wälder lediglich im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet werden können, aber dennoch für die Sicherung von Gemeinwohlfunktionen wichtig sind.

zu Nummer 9 (Art. 19 Abs. 3, Sätze 3 bis 5)

Mit dieser Regelung wird den besonderen Verpflichtungen der Körperschaftswälder für die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen Rechnung getragen. Die hälftige Teilung des tatsächlich anfallenden anteiligen Personalaufwandes für die Betriebsleitung zwischen Staat und Körperschaft ist wegen der wissenschaftlich belegten Mehraufwendungen für die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben und die zugleich zu verzeichnenden Mindererträge in den Körperschaftswäldern gerechtfertigt. Fallen nachweislich bei der Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen höhere Kosten an, soll sich das zu zahlende Entgelt entsprechend verringern oder ganz entfallen (z.B. in Schutzwaldsanierungsgebieten).

zu Nummer 10 (Art. 19 Abs. 3 Satz 6)

Mit der Regelung wird es der Körperschaft ermöglicht, ihren Wald auch durch entsprechend qualifizierte Dritte bewirtschaften zu lassen.

zu Nummer 11 (Art. 19 Abs. 3 Satz 7)

Folgeänderung

zu Nummer 12 (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 bis 5)

Mit der Regelung wird die derzeit bestehende finanzielle Ungleichbehandlung von Körperschaften mit eigenem Forstpersonal und Körperschaften, die die staatliche Bewirtschaftung in Anspruch nehmen, beseitigt. Da die Standards des Art. 18 Abs. 1 für Körperschaftswälder gelten, ergibt sich eine Angleichung an die Regelung in Art. 19 Abs. 3. Die Einspareffekte wegen des geminderten Entgelts im Fall der Übertragung an die Forstbehörden entsprechen der Höhe des zu beanspruchenden Zuschusses bei der Einstellung eigenen Personals oder der Übertragung an Dritte.

zu Nummer 13 (Art. 19 Abs. 5 Satz 3)

Die vorgesehenen Änderungen im Rahmen des Art. 19 Abs. 3 wurden in der Verweisung berücksichtigt.

zu Nummer 14 (Art. 19 Abs. 7)

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften und ihre Verbände werden den Körperschaften gleichgestellt, wenn sie wie diese den Gemeinwohlfunktionen Vorrang einräumen.

zu Nummer 15 (Art. 19 Abs. 9 Nr. 5)

Anpassung an Art. 19 Abs. 3 mit ausdrücklicher Erwähnung der Aufgabenerfüllung durch Dritte.

zu Nummer 16 (Art. 20 Abs. 2)

Die Vorschrift schafft einen Anreiz für die private Waldwirtschaft, ebenso wie der Staats- und Körperschaftswald die Gemeinwohlfunktionen des Waldes vorbildhaft umzusetzen. Je stärker die Belange zum Wohle der Allgemeinheit beachtet werden, desto höher ist die Förderung.

zu Nummer 17 (Art. 27 Abs. 3)

Die Forstdirektionen werden abgeschafft, die Behördenstruktur wird verschlankt. Verbleibende hoheitliche Funktionen werden auf die Regierungen übertragen, bei denen Abteilungen für Wald- und Forstwirtschaft gebildet werden.

zu Nummer 18 (Art. 27 Abs. 4)

Die bewährte Struktur des Forstamtes als Kompetenzzentrum für den Wald soll gestärkt werden, die Möglichkeit der Kompetenzzuweisung durch Rechtsverordnung entfällt. Durch die Übertragung weiterer waldbbezogener Aufgaben entstehen Synergieeffekte und werden Kosten eingespart.

zu Nummer 19 (Art. 28 Abs. 1 Nr. 7)

Mit der Förderung und Beratung des Körperschafts- und Privatwaldes durch die Forstbehörden wird Art. 1 Satz 3 Nr. 7 Rechnung getragen, wonach das Waldgesetz dazu dienen soll, einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer herbeizuführen. Insbesondere bei der Privatwaldberatung soll weiterhin gewährleistet bleiben, dass die forstliche Beratung unabhängig, kompetent und unter Abwägung der Interessen des allgemeinen Wohls und der Belange des Waldbesitzers erfolgt.

Zu Nummer 20 (Art. 28 Abs. 3)

Durch die Vorschrift wird erreicht, dass die dafür fachlich geeignete Behörde vor Ort diese Aufgaben übernimmt.

zu Nummern 21 bis 28 (Art. 39 Abs. 1; Art. 39 Abs. 2; Art. 39 Abs. 3; Art. 39 Abs. 3a; Art. 41 Abs. 1; Art. 41 Abs. 2 Satz 1; Art. 42 Abs. 2; Art. 42 Absätze 3 und 4)

Die Änderungen stellen redaktionelle Korrekturen dar und dienen der Schaffung des "Kompetenzzentrums Wald" bei den unteren Forstbehörden.

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am 16. November 2004 und endet am 29. November 2004** (Art. 65 Abs. 1, 3 Satz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 der Landeswahlordnung). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Hubert Weiger, Bund Naturschutz, Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg, Tel. 0911/81878-0, als sein **Stellvertreter** Herr Karl Friedrich Sinner, Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, Dekan-Wirt-Straße 16, 91602 Dürrewangen, Tel. 09856/750 bezeichnet.

gez. Günter Schuster, Ministerialdirektor

Allgemeine Informationen der Verwaltung Geburten:

Greta Maria Presti; Eltern: Alvaro Uriarte-Villalonga und Melanie Presti, Ebermannstadt, Bahnhofstraße 10

Constanze Gabriele Geck; Eltern: Bernhard und Melanie Geck, Ebermannstadt, Gasseldorf, Erzleite 3

Felicia Glaser; Eltern: Dr. med. Christian und Kerstin Glaser, Ebermannstadt, Breitenbacher Str. 26

Fabian Schnitzer; Eltern: Silko und Silke Schnitzer, Ebermannstadt, Am Marktplatz 17

Eheschließungen:

Michael Schmidt, Ebermannstadt, Mozartstr. 18, und Heike König, Solingen, Körnerstr. 20

Sterbefälle:

Franziska Stiegler, Ebermannst., Niedermirsberger Str. 47 – 77 Jahre
Erwin Detig, Ebermannstadt, Feuersteinstraße 5 – 70 Jahre
Johannes Joachim Fischer, Ebermannstadt, Bahnhofstr. 14 – 77 Jahre
Anna Lehmborg, Unterleinleiter, Dürrbachstr. 16 – 92 Jahre

Fundgegenstände: 1 Silberring, 1 Brille

STADT EBERMANNSTADT

www.ebermannstadt.de
E-Mail: stadtverwaltung@ebermannstadt.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

FRIEDHOF EBERMANNSTADT
Überführungen, Bestattungen

Telefon 50 60
Fax 50 650

Telefon: 50 610

Telefon 90 50

Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Hallenbad: Zu folgenden Zeiten hat das Bad geöffnet:
Montag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr (Warmbadetag)
Donnerstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freibad: Geschlossen.

Heimatemuseum Ebermannstadt:
Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderausstellung „Die Wand“

Stadtbücherei St. Nikolaus, Mittelschulweg 11 (Eingang
Feuersteinstraße): Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr.

Touristinformation Ebermannstadt:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr.

Fränkische-Schweiz-Bücherei im Landratsamtsgebäude:
Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Fränkische-Schweiz-Museum in Tüchersfeld:
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr
ab 8.11. nur Sonntag von 13.30 bis 17.00 Uhr

Märkte

14.11.2004	Jahrmarkt und verkaufsoffener Sonntag
28.11.2004	Weihnachtsmarkt
05.12.2004	Weihnachtsmarkt
Jeden Samstag	8.00 bis 11.00 Uhr Bauernmarkt

Sitzungsdienst

08.11.2004	Stadtrat
10.11.2004	VG Sitzung
15.11.2004	Schulverband
22.11.2004	Stadtrat
01.12.2004	Bauausschuss

Hinweis zur Bauausschusssitzung

Wir bitten, Baupläne mindestens 6 Werktage vor einer Bauausschusssitzung im Rathaus einzureichen, da nur so eine Behandlung durch den Bauausschuss gewährleistet ist.

Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine bzw. Abholbezirke sind:

Bio (1): **Buckenreuth, Burggailenreuth, Feuerstein, Kann-
dorf, Moggast, Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Rothenbühl,
Rüssenbach, Thosmühle, Windischgailenreuth, Wolkenstein,
Wohlmuthshüll, Eschlipp und Gasseldorf**

Bio (2): **Ebermannstadt**

02.11. Bio (1) und (2)
09.11. Restmüll / Single
15.11. Bio (1) und (2)
23.11. Restmüll
29.11. Bio (1) und (2)

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Mülltonnen jeweils ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen müssen.

Abholung Papier und gelber Sack

Der „**Gelbe Sack**“ ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

Papier/Pappe/Kartonagen sind am Abfuhrtag gebündelt (nur mit Paketschnur) bzw. in Kartons oder Papiersäcken ab 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

Abholbezirke:

A: Ebermannstadt: Anlieger nördlich der B 470 einschl. B 470, Breitenbach, Eschlipp
B: Ebermannstadt: Anlieger südlich der B 470 übrige Gemeindeteile

Abholtermine:

Mittwoch, 03.11.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk A
Donnerst., 04.11.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk B
Mittwoch, 17.11.04	Gelber Sack	Bezirk A
Donnerst., 18.11.04	Gelber Sack	Bezirk B

Abgabe von Gartenabfällen im Landkreis Forchheim im 2. Halbjahr 2004

Im Herbst 2004 wird im Landkreis Forchheim ein neues Sammelsystem für Gartenabfälle durchgeführt – gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz des Landkreises Forchheim.

Dabei können Sie Ihre Gartenabfälle zu einem festgesetzten Termin an einem zentralen Sammelplatz in der jeweiligen Gemeinde kostenlos abgeben. Dafür entfällt die bisher nur einmal (jeweils im Herbst) durchgeführte Straßensammlung.

Im Frühjahr wurde diese Grüngutsammlung bereits in zehn Gemeinden erprobt. Das neue Erfassungssystem für Gartenabfälle wurde gut angenommen. Wird dieses Sammelsystem künftig so beibehalten, könnten ab nächstes Jahr zwei kostenlose Abgabetermine für jede Gemeinde eingerichtet werden.

Dezentrales Bringsystem - Ablauf

Abgegeben werden können sperrige Gartenabfälle, wie z.B. Baum- und Strauchschnitt. Mitarbeiter der FOKO GmbH, die diese Sammlung im Auftrag des Landkreises Forchheim durchführt, sind am Sammeltag vor Ort und helfen beim Ausladen. Die angelieferten Gartenabfälle werden vor Ort in Fahrzeuge verladen, später zerkleinert und zu Grüngutkompost für die Landwirtschaft weiterverarbeitet.

Der für Ihre Gemeinde festgelegte Sammeltermin und -ort sowie die vorgesehene Anlieferungszeit und die Bedingungen sind nachfolgend aufgeführt.

Herbst-Sammelaktion in der Stadt Ebermannstadt:

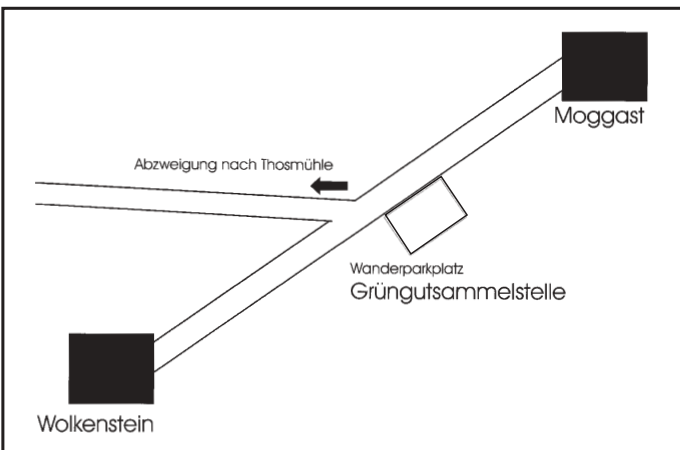
Termin: Samstag, 6. November 2004 10.00-13.00 Uhr

Sammelplatz 1: "Ebermannstadt" Sportgelände am Ende der Altweiherstraße

Sammelplatz 2: "Oberland" Parkplatz zwischen Moggast und Wolkenstein (siehe Plan)

Die Abfallberatung des Landkreises Forchheim bittet Sie folgenden bei der Anlieferung Ihrer Gartenabfälle zu beachten:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten am genannten Sammelplatz stattfinden, also ausschließlich am Samstag, 6. November 2004 von 10.00 bis 13.00 Uhr. Vor Beginn bzw. nach dem Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den festgelegten Sammelstellen keine Gartenabfälle abgelagert werden.
- Die Annahme von Grünut ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt, Maximum: zwei Kubikmeter pro Sammeltermin pro Haushalt. Großmengen können zurückgewiesen werden
- Von der Sammlung sind Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in die Sammelfahrzeuge verladen werden können (z.B. Wurzelstöcke, dicke Äste od. Baumstämme). Ausgeschlossen sind zudem gewerbliche Großanlieferungen sowie Grünut aus der Landwirtschaft bzw. Landschaftspflegemaßnahmen.
- Bei großem Andrang, insbesondere zu Beginn der Sammeltermine, kann es möglicherweise zu Wartezeiten kommen. In solchen Fällen bittet die Abfallberatung des Landkreises Forchheim um etwas Geduld. Alle während der Sammelzeit selbst angelieferten Gartenabfälle werden mitgenommen.
- Nach Abschluss der Anlieferung dürfen keine Transportbehältnisse, wie z.B. Plastiksäcke, Kartons oder Schnüre am Sammelstandort zurückgelassen werden.
- Die Gartenabfälle werden per Hand verladen. Um die Übergabe der Abfälle zu erleichtern, liefern Sie bitte Ihre Gartenabfälle mit einer Schnur gebündelt oder locker verpackt an.
- Das ganze Jahr über besteht die Möglichkeit für Sie, gegen Entgelt Grünut von zu Hause abholen zu lassen: Maschinenring Fränkische Schweiz (Tel. 09198/377)
- Die Kompostierungsanlage der FOKO GmbH auf dem Gelände der Deponie Gosberg nimmt ebenfalls ganzjährig Gartenabfälle an. Die Gebühr für Kleinmengen bis 40 kg beträgt pauschal 1,60 €, im übrigen 40,00 € pro Tonne.



Hallenbad Ebermannstadt Öffnungszeiten

			Wassertiefe in m
Montag	17-18 Uhr	Kinder	1,30
	18-20 Uhr	Jgd. u. Erw., Schwimmer	1,80
	20-21 Uhr	Tauchsportclub	1,80
Dienstag	17-18 Uhr	Kinder	1,30
	18-20 Uhr	Jugend und Erwachsene	1,80
	20-21 Uhr	Jugend und Erwachsene	1,80
Mittwoch	17-18 Uhr	Kinder	1,30
	18-20 Uhr	Jugend und Erwachsene	1,80
	20-21 Uhr	Jugend und Erwachsene	1,30 (Warmbadetag, ca. 29 Grad)

Donnerstag	17-18 Uhr	Kinder	1,30
	18-20 Uhr	Jgd. u. Erw., Schwimmer	1,80
	20-21 Uhr	Versehrtensportverein	1,80
Freitag	17-18 Uhr	Kinder	1,10
	18-19 Uhr	Jugend und Erwachsene	1,30
	19-21 Uhr	Wasserwacht	1,80

Die Eintrittspreise sind mit Ausnahme des Warmbadetages am Mittwoch, für den ein Zuschlag von 30 Cent erhoben wird, nach wie vor unverändert:

1) **Einzeleintrittskarten pro Stunde:**

Erwachsene (ab 18 Jahre)	1 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50 Cent

2) **Zehnerkarten:**

Erwachsene (ab 18 Jahre)	7,50 Eur.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 Eur.

3) **Fünferkarten:**

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2 Euro

4) **Zuschlag für Warmbadetag** 30 Cent auch bei 5er und 10er-Karten

Das Wasser am Warmbadetag ist auch am folgenden Donnerstag noch schön warm.

TRIMM DICH FIT – SCHWIMM MAL WIEDER !!!

Obst-Erlebnistag auf dem Marktplatz

Der örtliche Gartenbauverein Ebermannstadt unter seinem Vorsitzenden Klaus Neuner sowie der Kreisverband für Gartenbau haben in Zusammenarbeit mit der Stadt Ebermannstadt den Obst-Erlebnistag gestaltet. Ich danke an dieser Stelle allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Aktionstag ein voller Erfolg wurde, insbesondere danke ich dem Kreisfachberater Hans Schilling, seinen Kollegen Tobias Vogel, Ernst Deutsch sowie Fritz Renner von der Akademie Triesdorf.

Franz Josef Kraus, Bürgermeister

Jugendbüro Ebermannstadt
Bahnhofstr. 5 - Ebermannstadt
Tel. 09194/506-42
jugendbuero@ebermannstadt.de



Herbstferienprogramm 2004

Mittwoch, 3.11.04: Freizeitbad "Palm Beach". Mit Bus oder Zug geht es an diesem Tag ins Palm Beach in Stein bei Nürnberg. Wo und Wann? Abfahrt ab Bahnhof in Ebs um 8.45 Uhr, Alter ab 11 Jahre (nur Schwimmer). **Kosten?** Gesamtkosten für Eintritt und Hin- und Rückfahrt 15 Euro. Mitzubringen: Badesachen und Verpflegung. Anmeldung im Rathaus Ebermannstadt (Zi 8). Verantw. Jugendpflegerin Milena Bucefari.

Donnerstag, 4.11.04: Spiel und Spaß im Jugendtreff Ebermannstadt - Was gibt es da? Jede Menge Spiele, Spaß und Kreatives (u.a. T-Shirts bemalen) und gemeinsam was leckeres kochen. **Wo und Wann?** Jugendtreff Ebermannstadt von 9.00 Uhr bis 13 Uhr. Alter: ab 8 Jahre. Unkosten: 5 Euro für Bastelmaterial, T-Shirt zum Bemalen und Essen. Bitte mitbringen: 1 verschleißbares Gurkenglas (leer) od. ähnl. und Trinkflasche. Anmeldung im Rathaus Zi. 8. Sollte eine andere T-Shirt-Größe als Gr. 140 benötigt werden, bitte bei Anmeldung angeben. Verantwortlich: Jugendpflegerin Milena Bucefari

Donnerstag, 4.11.04: "Es ist schön, ein Mädchen zu sein . . . oder?" Ein Nachmittag für Mädchen von 12-14 Jahren - es geht um alles, was Euch interessiert und sonst nur mit Freun-

dinnen so richtig zu besprechen ist - zum 1. Mal verliebt, wie sag' ich's ihm, will ich überhaupt schon einen richtig festen Freund, wie ist das mit dem "1. Mal", wie können wir dann verhüten - und vieles mehr. **Wo und Wann?** Jugendtreff Ebermannstadt von 14 bis 16 Uhr. Anmeldung im Rathaus Zi. 8, Verantwortlich: Gruppenleiterein Nicole Eick von Donum Vitae

Freitag, 5.11.04: Playtime im Jugendtreff von 14 bis 17 Uhr.
Keine Anmeldung erforderlich.

Samstag, 6.11. 04 :Mit dem Fanclub ins Nürnberger Stadion zum Spiel 1. FC Nürnberg gegen VfL Wolfsburg. Wann? 13.00 Uhr Abfahrt ab Rathaus Ebs (zurück ca. 18.45 Uhr), Alter ab 10 Jahre. **Unkosten:** 6 Euro. Anmeldung im Rathaus Zi. 8. Verantw.: FCN - Fanclub Mühlbachtal

Sportlerehrungen zum Jahresende

Die Stadt Ebermannstadt beabsichtigt auch heuer wieder, erfolgreiche Sportler des Jahres 2004 zu ehren, die z.B. Ober- oder Mittelfränkische Meister wurden oder sich auch sonst auf bayerischer Ebene an der Spitze behauptet haben.

Bei den Einzelsportlern und Mannschaftssportarten wird dazu mindestens der Titel eines Bezirksmeisters gefordert. Ranglistenturniere zählen nicht.

Die Vereine werden gebeten, ihre Meldungen bis **spätestens Montag, 8. November 2004** bei der Stadt Ebermannstadt einzureichen. Die Ehrung erfolgt am **Donnerstag, 18. November 2004 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal in Ebermannstadt.

Schibasar im Gymnasium

Am Samstag, den 13. November 2004 findet ab 10.00 Uhr der traditionelle Schibasar im Gymnasium statt. Die Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Angeboten werden Wintersportartikel, auch Winterbekleidung jeder Art und Größe. Die Artikel bitte mit Schildern kennzeichnen (Größe, Alter, Preis), Skibindungen können durch einen Fachmann auf einem Spezialgerät auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden.

Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Betriebsgebäude "Flussparadies Franken"

Dienstag, den 16.11.2004 von 9.00 bis 16.00 Uhr
am Landwirtschaftsamt Bamberg, Schillerplatz 15,
96047 Bamberg

Inhalte:

Aktueller Stand des Projektes "Flussparadies Franken"
Anne Schmitt, Projektmanagerin

Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude für Freizeit und Naherholung, Eberhard Gramberg, Fachberatung für Bauwesen

Umnutzung der Scheune zu Bewirtschaftungsräumen, Wirtschaftsräumen, Brennerei und Hofladen, Thomas Korrmann, Praktiker

Aktuelle Fördermöglichkeiten, Ekkehard Eisenhut LOR

Teilnehmergebühr: 5 Euro.

Anmeldung bis **spätesten 8.11.2004** an das Landwirtschaftsamt Bamberg/Forchheim, Maria Schmitt, Löschwöhrdstr. 5, 91301 Forchheim Tel. 09191/650743, Fax 09191/650770. maria.schmitt@lwa-bafo.bayern.de

Aufruf zum Volkstrauertag

Die Stadt Ebermannstadt gedenkt in einer

Feierstunde

am **Sonntag, 14. November 2004 um 10.30 Uhr** vor dem Ehrenmal bei der Stadtpfarrkirche der Opfer der beiden Weltkriege, der Heimatvertreibung und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Hierzu sind alle Bürger der Stadt, besonders die Angehörigen unserer Gefallenen und Vermißten sowie alle Vereine, Verbände, politische Parteien, Schulen und Jugendgruppen herzlich eingeladen, um durch ihre Teilnahme zu beweisen, daß unsere Toten nicht vergessen sind.

Die Vereine, Verbände etc. werden gebeten, sich mit ihren Fahnenabordnungen um 9.20 Uhr am Marktplatz zum Gottesdienstbesuch und zur anschließenden Gedenkfeier einzufinden.

Programm:

1. Musikstück
2. Ansprache des Bürgermeisters
3. Lied
4. Totenehrung
5. Musikstück „Der gute Kamerad“
mit Kranzniederlegungen

Anschließend Rückmarsch zum Marktplatz.

STADT EBERMANNSTADT
Franz Josef Kraus, Bürgermeister

Wir laden ein zum 7. Mit-Mach-Tag am Sonntag, 21.11.2004

im Kindergarten St. Nikolaus, Kirchenweg 9

Der Kindergarten öffnet seine Türen für die Bevölkerung von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Dazu laden wir alle Eltern, Kinder, Bürger, Freunde und Bekannte herzlich ein.

Eine Back- und Bastelstube, Weihnachtsbazar mit diverssem Dekoschmuck aus Holz, laden zum Verweilen ein.

Um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr wird Frau Reingard Fuchs für Kinder und junggebliebene Erwachsene **Märchen erzählen.**

Für das leibliche Wohl bieten wir Kaffee und Kuchen (Verkauf ab 11.00 Uhr) sowie diverse Getränke und Speisen an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. gez. Metzner

Ewige Anbetung am 25.11.2004

Aufstellen von Kerzen in der Hauptstraße

Anläßlich der Ewigen Anbetung am 25.11.2004 bitten wir alle Hauseigentümer ihre Häuserfront während der Prozession mit Kerzen festlich zu beleuchten.

Sie geben damit ein Zeichen Ihrer Verbundenheit für dieses kirchliche Fest. Dafür dürfen wir Ihnen herzlich danken.

gez. Kraus, Bürgermeister

Gymnasium Fränkische Schweiz präsentiert die

Conny Stintzing Allstar Swingers

Werner Höhn: Trompete, Flügelhorn, Gesang
Conny Stintzing: Posaune
Werner Brückner: Klarinette, Altsaxophon
Walter Feig: Gitarre, Gesang
Mario Moll: Klavier
Bernd Niggemayer: Bass
Adam Meyer: Schlagzeug

**am Freitag, den 26.11.2004 in der Aula des Gymnasiums
Fränkische Schweiz Ebermannstadt.**

Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 7,00 Euro für Erwachsene
5,00 Euro für Schüler

Vorverkauf: Neue Buchhandlung Fränkische Schweiz
Sekretariat des GFS

17. Weihnachtsmarkt Ebermannstadt

1. und 2. Adventssonntag

Sonntag, 28.11.2004

Sonntag, 05.12.2004

Program:

Sonntag, 28. November 2004

14.00 Uhr Eröffnung mit der Blaskapelle Niedermirsberg
und dem Ebermannstädter Weihnachtsengel
15.00 Uhr Auftritt Bläsergruppe Musikverein Eltersdorf
Der Nikolaus verteilt kleine Geschenke an die Kinder
16.00 Uhr Männer- und Frauenchor des Musik- und
Gesangvereins Ebermannstadt
17.30 Uhr Musikschule Ebermannstadt - Musik zur Advents-
zeit

Sonntag, 5. Dezember 2004

14.00 Uhr EBSer Blech-Mix spielt vorweihnachtliche Musik
15.00 Uhr Der Nikolaus verteilt kleine Geschenke an die Kinder
16.00 Uhr Mixed Generation, Marienkapelle
17.30 Uhr Vorweihnachtliche Klänge der Musikschule Eber-
mannstadt, Marienkapelle

An beiden Weihnachtsmarkttagen werden Pferdekutsch-
fahrten angeboten.

Die Stadt Ebermannstadt und die Marktteilnehmer laden zum
Weihnachtsmarkt herzlich ein!

Radfahrer - eine interessante Zielgruppe für Vermieter von Ferienwohnungen "Flussparadies Franken"

**Montag, den 6.12.2004 von 9.00 bis 16.00 Uhr
am Landwirtschaftsamt Bamberg, Schillerplatz 15,
96047 Bamberg**

Inhalte:

Trend des Fahrradtourismus (Zahlen, Fakten, Zielgruppen-
beschreibung)

Fahrradtouristische Infrastruktur

**Radtourennetz, Radfernwege in der Region Bamberg/
Forchheim**

Chance für Bauernhöfe, Direktvermarkter

**Erwartungen/Ansprüche der Radler an Unterkunftsbetriebe
Erwartungen der Radler an Frühstück, Lunchpaket, Speise-
karte**

Marketing/ADFC-Qualitätsauszeichnung

Referentinnen: Gabriele Irrek Projektleiterin Bett & Bike Bayern, ADFC, Bayern, München; Maria Schmitt, Landwirtschaftshauptsekretärin

Teilnehmergebühr: 8 Euro.

Anmeldung bis **spätesten 19.11.2004** an das Landwirtschaftsamt Bamberg/Forchheim, Maria Schmitt, Löschwöhrdstr. 5, 91301 Forchheim Tel. 09191/650743, Fax 09191/650770. maria.schmitt@lwa-bafo.bayern.de

Städtepartnerschaft Ebermannstadt-Chantonnay

Mit der Feuerwehr von Ebermannstadt fuhr ich, Carina Beyer, im September 2003 nach Chantonnay. Dort hörte ich von der Möglichkeit, 3 Wochen in Chantonnay zu arbeiten.

Dieses Angebot ist in den letzten Jahren oft von deutschen und französischen Jugendlichen wahrgenommen worden und fördert die Beziehungen zwischen Chantonnay und Ebermannstadt. Außerdem bietet es die Gelegenheit, Sprachkenntnisse zu verbessern, das eigene Nachbarland, sowie Menschen und französische Gewohnheiten besser kennen zu lernen.

Als ich vom Ausflug der Feuerwehr zurückkam, berichtete ich meiner Freundin Julia Rupprecht von dieser Möglichkeit und mit Hilfe des deutsch-französischen Freundschaftskomitees in Ebermannstadt (an dieser Stelle vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung) begannen wir mit der Organisation des Aufenthalts.

Im August 2004 war es dann soweit - für 3 Wochen machten wir uns auf den Weg nach Chantonnay. Dort wurden wir herzlich von den Gastfamilien, Familie Lersteau und Familie Nicou, empfangen. In diesen drei Wochen arbeiteten wir im Rathaus, in der Ferienkolonie "Les Hirondelles" und im Feriendorf "Champ du Loup". Wir hatten eine sehr erlebnisreiche Zeit während unserer Arbeit und wir waren mit vielen verschiedenen Aufgaben betraut: Kinder hüten und schminken, mit ihnen basteln, Kuchen backen, Feriengäste betreuen, Putzen, Gestaltung des Abendprogramms, bei der Buchhaltung helfen, eine Hochzeit vorbereiten (bei der standesamtlichen Trauung durften wir mit dabei sein) . . . - Dabei wurde es uns sicher nie langweilig!

Gott sei Dank ist Arbeit aber nur das halbe Leben - und Freizeit die andere Hälfte. Unsere Gastfamilien zeigten uns viele Sehenswürdigkeiten der Vendée, von Puy du Fou (Freizeitpark) und Cinéscénie (Spektakel über die Geschichte Frankreichs, ins Besondere der Vendée), bis hin zum Maislabyrinth, in dem viele Komödianten uns die lange Suche nach dem richtigen Weg verschönerten. Natürlich durften Einkaufen, Disco und Kino (natürlich auf Französisch) nicht fehlen, was uns an Bekanntschaften, Sprachkenntnis und Mitbringenseln reicher machte. Die "große Schwester" von Julia, Céline Nicou kümmerte sich vor allem um die Abendgestaltung und unsere Gastfamilien halfen uns die französischen Lebensgewohnheiten kennenzulernen. Bei Aperitif und stundenlangem Essen lernten wir französischen Humor und Lieder kennen, und verbrachten heitere Stunden.

Für alles noch einmal ein riesiges Dankeschön an unsere Gastfamilien - es war wirklich eine ganz besondere Zeit! Und unserer Meinung nach sollte jeder solch eine Chance ergreifen, wenn sie sich bietet!

Carina Beyer, Julia Rupprecht

Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks

Die Stadt Ebermannstadt verpachtet eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 638 Gmkg. Neuses (ehemaliger Bolzplatz) zur landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194/506-11.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Ebermannstadt Änderung wegen Baugebiet Judenacker hier: Ortsübliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Forchheim hat mit Bescheid vom 02.09.2004, AZ. 4/46-61001 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Ebermannstadt genehmigt. Sie wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungs- und Landschaftsplan und die Erläuterungsberichte während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus einsehen und Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebermannstadt, 22.10.2004

Kraus, Bürgermeister



Hasenbergzentrum, Mittelschulweg 11, Ebermannstadt

Herbstzeit - Lesezeit . . . in der Stadtbücherei St. Nikolaus!

Neu angeschaffte Romane (Thriller, Krimi, Frauenliteratur) frisch von der Buchmesse sollen **Erwachsene** zum Lesen verlocken. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Kinder können u.a. neue Reisen mit dem **magischen Baumhaus** erleben oder sich mit den **Wilden Fußballerlen** auf dem Sportplatz tummeln.

Neue "**Freche Mädchen - freche Bücher**" witzig, chaotisch und rasant geben Einblick in eine "wilde Achterbahn der Gefühle".

Wer sich lieber an "**Fantastisches**" wagt, kann es mit der spannenden "**Wasserweber-Trilogie**" von Kai Meyer versuchen.

Bis Ende November können noch **CD-ROMs** für Kinder und Erwachsene der Austauschbücherei des St. Michaelsbundes ausgeliehen werden.

Weihnachts-Sachbücher und Erzählungen zur Einstimmung auf das Fest warten auf Bastler, Köche, Theaterspieler, Vorleser usw.

Wir laden jeden, der Freude am Lesen hat, herzlich zum Besuch unserer Bücherei ein.

Die **neuen Bücher** gibt es ab **Dienstag, 2. November, 15.00 Uhr!**

Der **Seniorenbus** fährt am **Dienstag, 2. November um 15.00 Uhr** vom Seniorenheim Fränkische Schweiz zur Bücherei und zurück. Er steht allen Stadtbewohnern, denen der Weg zur Bücherei zu beschwerlich ist, zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag 15-18 Uhr, Donnerstag 15-19 Uhr

GEMEINDE UNTERLEINLEITER

www.unterleinleiter.de
E-Mail: info@unterleinleiter.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr u. Freitag 17.00 – 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 95 30
und 79 67 51

Sitzungsdienst

Die nächste Gemeinderatssitzung in Unterleinleiter findet statt am:

Dienstag, den 09.11.2004.

Wir bitten, Baupläne **mindestens** 6 Werktage vor einer Gemeinderatssitzung im Rathaus Unterleinleiter oder bei der VG in Ebermannstadt einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung durch den Gemeinderat gewährleistet ist.

Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine sind:

08.11. Restmüll und Biomüll einschl. Singletonne
22.11. Restmüll und Biomüll

Um eine ordnungsgemäße Entleerung zu gewährleisten, sind die Mülleimer pünktlich ab 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Straßenreinigung, Räum- und Streupflicht

Es besteht Veranlassung, wieder an die Straßenreinigungspflicht an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen zu erinnern. Bezüglich der Räum- und Streupflicht wird auf die ausführliche Bekanntmachung bei den Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft verwiesen.

Brennholz für Selbstwerber

Die Gemeinde beabsichtigt, bei Bedarf wieder Holzteile (Schwachholz) zu vergeben. In diesem Jahr ist geplant, die Holzteile in den Fichtenbeständen auszuzeichnen.

Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeinde melden, damit der Gesamtbedarf ermittelt werden kann. Telefon: 9530.

Abgabe von Gartenabfällen im Landkreis Forchheim im 2. Halbjahr 2004

Im Herbst 2004 wird im Landkreis Forchheim ein neues Sammelsystem für Gartenabfälle durchgeführt – gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz des Landkreises Forchheim.

Dabei können Sie Ihre Gartenabfälle zu einem festgesetzten Termin an einem zentralen Sammelplatz in der jeweiligen Gemeinde kostenlos abgeben. Dafür entfällt die bisher nur einmal (jeweils im Herbst) durchgeführte Straßensammlung.

Im Frühjahr wurde diese Grüngutsammlung bereits in zehn Gemeinden erprobt. Das neue Erfassungssystem für Gartenabfälle wurde gut angenommen. Wird dieses Sammelsystem künftig so beibehalten, könnten ab nächstes Jahr zwei kostenlose Abgabetermine für jede Gemeinde eingerichtet werden.

Dezentrales Bringsystem - Ablauf

Abgegeben werden können sperrige Gartenabfälle, wie z.B. Baum- und Strauchschnitt. Mitarbeiter der FOKO GmbH, die diese Sammlung im Auftrag des Landkreises Forchheim durchführt, sind am Sammeltag vor Ort und helfen beim Ausladen. Die angelieferten Gartenabfälle werden vor Ort in Fahrzeuge verladen, später zerkleinert und zu Grüngutkompost für die Landwirtschaft weiterverarbeitet.

Der für Ihre Gemeinde festgelegte Sammeltermin und -ort sowie die vorgesehene Anlieferungszeit und die Bedingungen sind nachfolgend aufgeführt.

Herbst-Sammelaktion für Gartenabfälle in der Gemeinde Unterleinleiter:

Termin: Samstag, 20. November 04, 10.00-13.00 Uhr

Sammelplatz : hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude

Die Abfallberatung des Landkreises Forchheim bittet Sie folgendes bei der Anlieferung Ihrer Gartenabfälle zu beachten:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten am genannten Sammelplatz stattfinden, also ausschließlich am Samstag, 6. November 2004 von 10.00 bis 13.00 Uhr. Vor Beginn bzw. nach dem Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den festgelegten Sammelstellen keine Gartenabfälle abgelagert werden.
- Die Annahme von Grüngut ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt, Maximum: zwei Kubikmeter pro Sammeltermin pro Haushalt. Großmengen können zurückgewiesen werden
- Von der Sammlung sind Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in die Sammelfahrzeuge verladen werden können (z.B. Wurzelstöcke, dicke Äste od. Baumstämme). Ausgeschlossen sind zudem gewerbliche Großanlieferungen sowie Grüngut aus der Landwirtschaft bzw. Landschaftspflegemaßnahmen.
- Bei großem Andrang, insbesondere zu Beginn der Sammeltermine, kann es möglicherweise zu Wartezeiten kommen. In solchen Fällen bittet die Abfallberatung des Landkreises Forchheim um etwas Geduld. Alle während der Sammelzeit selbst angelieferten Gartenabfälle werden mitgenommen.
- Nach Abschluss der Anlieferung dürfen keine Transportbehältnisse, wie z.B. Plastiksäcke, Kartons oder Schnüre am Sammelstandort zurückgewiesen werden.
- Die Gartenabfälle werden per Hand verladen. Um die Übergabe der Abfälle zu erleichtern, liefern Sie bitte Ihre Gartenabfälle mit einer Schnur gebündelt oder locker verpackt an.
- Das ganze Jahr über besteht die Möglichkeit für Sie, gegen Entgelt Grüngut von zu Hause abholen zu lassen: Maschinenring Fränkische Schweiz (Tel. 09198/377)
- Die Kompostierungsanlage der FOKO GmbH auf dem Gelände der Deponie Gosberg nimmt ebenfalls ganzjährig Gartenabfälle an. Die Gebühr für Kleinmengen bis 40 kg beträgt pauschal 1,60 €, im übrigen 40,00 € pro Tonne.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs erläßt die Gemeinde Unterleinleiter aufgrund § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 3 der StVO vom 16.11.1970 (BGBl I S. 15, 165, berichtigt BGBl I 1971 S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.02.1996, i.V. m. Art. 2–4 ZustGVerk als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende

verkehrsrechtliche Anordnung

1. In Unterleinleiter wird die Bahnhofstraße in Höhe Hausnummer 18, ab der Brücke Richtung Rathaus mit dem Zeichen 357 (Sackgasse) beschildert.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Unterleinleiter, den 27.09.2004

Sendelbeck, Bürgermeister

Rattenbekämpfung

Wie schon in den zurückliegenden Jahren soll auch heuer wieder im Gemeindebereich Unterleinleiter eine gezielte Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt werden. Rattengift wird in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am **Donnerstag, den 11. November 2004 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** am Bauhof in der Kellerstraße, Unterleinleiter abgegeben.

Veranstaltungskalender

Um Terminüberschneidungen bei Veranstaltungen nach Möglichkeit zu vermeiden, soll für den Gemeindebereich wieder ein Veranstaltungskalender erstellt werden. Zwecks Terminabstimmung findet am **Dienstag, den 16. November 2004 um 19.30 Uhr im Rathaus** eine Besprechung statt.

Alle Vereinsvorstände, Vertreter der Kirchengemeinden, Gastwirte und andere interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger werden hierzu herzlich eingeladen.

Aufruf zum Volkstrauertag

Am **Sonntag, den 14. November 2004 findet um 10.05 Uhr** am Ehrenmal im Friedhof eine Gedenkfeier zu Ehren unserer Gefallenen und Vermißten beider Weltkriege, der Opfer von Terror und Gewalt und derer, die bei der Heimatvertreibung den Tod fanden, statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Vereine und Verbände sind dazu herzlich eingeladen.

Da an diesem Sonntag ein ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Kirche stattfindet, wurde die Feier um eine Stunde vorgelegt, damit anschließend an dem gemeinsamen Gottesdienst allen Kirchenbesuchern ohne größeren Zeitverlust die Möglichkeit zur Teilnahme erleichtert wird.

Gemeinsamer Treffpunkt und anschl. Abmarsch zur Gedenkfeier ist am Dorfplatz also bereits um 10.00 Uhr.

Großes Schlachtfest! Liebe Feuerwehrkameraden!

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung an alle passiven und aktiven Feuerwehrkameraden zu unserem Schlachtfest am **20.11.2004** am Feuerwehrhaus.

Wir würden uns freuen, wenn die Beteiligung an diesem Fest sehr groß wäre.

Beginn: 7.00 Uhr - Kesselfleisch: ab 12.00 Uhr - Blut- und Krautwürste: ab 16.00 Uhr.

Jagdgenossenschaft Dürrbrunn

Am **Freitag, den 26.11.2004** um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Eberlein in Dürrbrunn eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers Unterleinleiter II Dürrbrunn durch Freihändige Vergabe
4. Wünsche und Anträge.

Alle Jagdgenossen sind freundlichst eingeladen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EBERMANNSTADT

KAB - Ebermannstadt

Unsere Veranstaltungen im November!

Liebe KAB-Mitglieder, liebe Freunde der KAB, wir laden ganz herzlich ein zu nachfolgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 21. November, 14.00–18.00 Uhr: Männerbesinnungsnachmittag. Thema: Ein Glaube der uns Hoffnung macht, Ref. Pater Winter Bbg. Diese Veranstaltung wird von der KAB, Kreisverband Forchheim durchgeführt. Ort der Veranstaltung ist das Pfarrzentrum Ebermannstadt. Das bedeutet gerade für uns aus EBS kurze Wege zu einer Veranstaltung, die in den letzten Jahren sehr gerne angenommen wurde. Daher ergeht an uns Männer der KAB - EBS aber auch an alle Interessierten der Pfarrgemeinde, herzliche Einladung um uns auf die Adventszeit einzustimmen.

Sonntag, 7. November: Seniorentanz der KAB Pfarrzentrum St. Anna Forchheim. Veranstaltet vom KAB-Kreisverband Fo., von 17.00–21.00 Uhr. Unkostenbeitrag 3,50 Euro. Anmeldung bitte bis 05.11. bei: Ewald Schneegans, Tel. 9497!

Vorankündigung:

Mittwoch, 1. Dezember. Wir besuchen den „Fränkischen Tag“ in Bamberg. Der Termin ist am Nachmittag gegen 16.00 Uhr! Um die Vorbereitungen richtig vornehmen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 20. November bei: Paul Schlögl, Tel. 8329.

Weitere Einzelheiten geben wir rechtzeitig bekannt. Auf der Heimfahrt werden wir zum Karpfenessen einkehren.

Wie immer sind nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch Interessenten und Freunde der KAB herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.

Pfarrei St. Stefan Moggast - Seniorenachmittag

Der Seniorenkreis der Pfarrei St. Stefan Moggast lädt alle Senioren am **Mittwoch, 10. November 2004**, zu einem Bastelnachmittag ein. Unter Anleitung von Marlies Buchdrucker wird „Basteln in Servietten-Technik“ angeboten. Beginn ist um 14.30 Uhr im Pfarrheim Moggast. Danach sind alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen im Pfarrheim eingeladen.

Vortragsabend

Die katholische Erwachsenenbildung der Pfarrei Moggast lädt am **Dienstag, 09. November 2004**, ein zum Diavortrag „Neapel - Götter und Berge im Himalaja“ von Helmut Hof. Beginn ist um 19.30 Uhr im Sportheim Moggast. Außerdem findet am **Donnerstag, 25. November 2004**, um 19.30 Uhr ein Vortragsabend im Gasthaus Roppelt in Morschreuth zum Thema „Was Christen und Buddhisten voneinander lernen können“ statt. Es referiert Helmut Hof.

Brunch for Kids ... das besondere Frühstückserlebnis für Kinder von 8–12 Jahren

Neben dem Frühstückserlebnis besonderer Art gibt es einen spannenden Vormittag mit Musik, Spiel, Spaß und Kreativangeboten. Abschliessen wollen wir unseren fröhlichen Samstagvormittag mit einem kleinen Mittagssnack. Herzliche Einladung an alle Kinder!

Wann? Samstag, 27. November 2004 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Wo? Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchenweg 5, Ebermannstadt
Wer? Kinder von 8–12 Jahren
Kosten? Euro 3,--

Telefonische Anmeldung bis spätestens 24. November unter unserer Brunch-Hotline 09194/4044 (Carola Welker).

Veranstalter: Evangelische und katholische Jugend in Ebermannstadt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN UNTERLEINLEITER

Kath. Frauenbund Unterleinleiter

Wir laden alle Interessierten für Donnerstag, den 18.11.2004 um 19.45 Uhr ins Pfarrheim zu unserer Veranstaltung - Fränkisch gsunga und geplaudert - mit Monika und Theo Haas aus Pretzfeld ganz herzlich ein. Ob Frau oder Mann, es sind alle willkommen.

Die Vorstandschaft

VEREINSNACHRICHTEN etc. EBERMANNSTADT

„Nachlese“ des Ferienprogramms

Hiermit bedankt sich der TSV Ebermannstadt und die Ferienprogramm-Initiatoren nochmals bei allen Kindern für die rege Teilnahme am „Ferienprogramm“.

Das teilweise große Interesse einiger angebotener Sportarten lässt darauf schließen, daß hierbei vielleicht der ein oder andere, diese oder jede Sportart möglicherweise auch künftig ausüben möchte.

Der TSV Ebermannstadt kann hierbei auf eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten verweisen und bei dreizehn Abteilungen von A bis Z (Basketball bis Volleyball) ist hier bestimmt für jeden was dabei. Also Kids macht den ersten Schritt und meldet euch (denn im Verein ist der Sport am schönsten)!

Landsmannschaft Schlesien – Ortsverband Ebermannstadt

Liebe Landsleute, sehr geehrte Freunde und Gönner.

Im Gegensatz zum ereignisreichen September zeichnen sich im November keine besonderen Vorhaben ab, so dass nur – mit zwei Ausnahmen – „Routine-Termine“ anstehen:

Mittwoch, 03. November: Vorstandssitzung, Beginn: 19.30 Uhr.

Donnerstag, 11. November: Handarbeitsrunde im Bürgerhaus, Beginn: 19.00 Uhr.

Mittwoch, 17. November: Treffen der Vorstände im Rathaus. Abstimmung aller Vereinstermine für das Jahr 2005! Beginn: 18.00 Uhr.

Donnerstag, 25. November: Handarbeitsrunde im Bürgerhaus, Beginn: 19.00 Uhr.

Sonntag, 28. November (1. Advent): Aktive Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Beginn: 13.00 Uhr.

Um entsprechende Beachtung und rege Beteiligung bittet die Vorstandschaft.

Mit landsmannschaftlichen Gruß
Manfred Kähler

Bund Naturschutz - Ortsgruppe Ebermannstadt

Am **Freitag, dem 05. November**, um 20.00 Uhr lädt das Waldbündnis Landkreis Forchheim - Deutscher Alpenverein, Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz - zu einer Kundgebung mit Diskussion in den Rathaussaal Forchheim ein.

Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des Bundes Naturschutz, spricht zum Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“.

Soldatenkameradschaft Ebermannstadt

Am **Freitag, 05.11.** um 19.00 Uhr findet unser Monatstreffen im Vereinslokal „Zur Post“ statt. Freunde und Gäste sind uns sehr willkommen.

Am **Sonntag, 07.11.** treffen wir uns um 9.05 Uhr vor der evangelischen Emmaus-Kirche zum anschließenden Gottesdienst.

Freuen würde uns, wenn sich wieder viele Kameradinnen und Kameraden wie alljährlich beteiligen würden und soweit möglich in Uniform.

gez. Die Vorstandschaft

Clubfreunde Ebermannstadt

Wir treffen uns diesmal am **Freitag, 05. November 2004** um 20.00 Uhr zu unserer Monatsversammlung im Vereinslokal „Zum Bayerischen“.

Fahrt nach Mönchengladbach

Am **Samstag, 13.11.2004** besuchen wir das Auswärtsspiel des 1. FC Nürnberg im neuen „Borussia-Park“ in Mönchengladbach. Abfahrt ist um 07.00 Uhr gegenüber Gasthaus „Zum Bayerischen“.

Hallo Ebser Basketball-Fans!

Die Basketball-Saison 2004/2005 hat begonnen. Unsere 1. Herrenmannschaft ist in die Bezirksliga und die Zweite in die Kreisliga aufgestiegen. Mittlerweile nimmt schon die vierte Jugendmannschaft (U 16 weiblich) am Spielbetrieb teil.

Unsere nächsten Heimspiele im Gymnasium Fränkische Schweiz:

Sa., 06.11.04	19.30 Uhr	Herren 1 - Saas Bayreuth
Sa., 13.11.04	16.00 Uhr	U 16 weiblich - Kemmern
Sa., 13.11.04	18.00 Uhr	U 18 männlich - BBC Bayreuth
Sa., 20.11.04	16.00 Uhr	U 16 weiblich - DJK Bamberg
Sa., 27.11.04	19.30 Uhr	Herren 1 - Rattelsdorf
Sa., 27.11.04	15.00 Uhr	U 14 männlich - Bischberg
Sa., 27.11.04	17.00 Uhr	U 16 männlich - DJK Bamberg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Trainingszeiten im Gymnasium Fränk. Schweiz:

Herren 1 + 2:

Di., von 20.00–21.30 Uhr
Do., von 19.30–21.30 Uhr

Hobby-/Freizeitmannschaft:

Mo., von 20.00–21.30 Uhr

Männl. B- und C-Jugend (U 18 m + U 16 m):

Di., von 18.45–20.00 Uhr
Mi., von 19.30–21.00 Uhr
Do., von 18.00–19.30 Uhr

Mädels (U 16 w - ca. 13–16 Jahre):

Mi., von 18.00–19.30 Uhr

Jungs + Mädels (U 14 - ca. 9–12 Jahre):

Mi., von 18.00–19.30 Uhr

Hierzu ist jede(r) neue Basketballer(in) willkommen!

Weitere Infos im Internet: www.basketball-eps.de - e-mail: tsv.eps.basket@web.de oder einfach anrufen bei: Thomas Krauß, Ebs, Tel. 5969 - Klemes Hübschmann, Ebs, Tel. 797171 - Dieter „Otto“ Hauser, Trailsdorf, Tel. 0177 / 260 96 41.

Schützengesellschaft Ebermannstadt 1853 e.V.

Termine:

- **Samstag, 06. November 2004**, 19.30 Uhr: Sauessen und Preisverteilung im Schützenhaus
- **Sonntag, 14. November 2004 (Volkstrauertag)**: Teilnahme am Gottesdienst mit anschließender Totenehrung am Kriegerdenkmal, Treffpunkt 9.15 Uhr am Marktplatz

Vorschau Dezember:

- **Sonntag, 5. Dezember 2004**, 15.30 Uhr: Nikolausfeier für unsere kleinen Schützen mit Besuch vom Nikolaus im Schützenhaus (auch für Nichtmitglieder). Wir bitten um Voranmeldung (Di./Do. abends) unter der Telefonnummer 09194/5741, ansonsten 09194/76977 (Vorstand).
- **Samstag, 11. Dezember 2004**, 19.30 Uhr im Schützenhaus: Jahresabschlussfeier.

gez. Die Vorstandschaft

Gemeinschaft der Gartenfreunde Ebermannstadt

Am **Sonntag, den 07. November 2004** laden wir ein zu einem Filmnachmittag mit Reiserückblicken von unserer 4 Tagesfahrt im Jahr 2003 nach **Belgien** und über die Frühjahrsreise zur Insel **Sizilien 2004**. **Veranstaltungsort: Gasthof Resengörg, Beginn 14.30 Uhr.**

Alle Teilnehmer an diesen Reisen, aber auch alle anderen Reisefreunde, sind herzlich zu diesem unterhaltsamen Sonntagnachmittag eingeladen.

Klaus Neuner, Vorsitzender

Sudetendeutsche Landsmannschaft Ebermannstadt - Erzählstunde mit Ernst Schmid-Sommer

Unser nächstes Monatstreffen findet am **Montag, 8. November 2004 um 19.00 Uhr** im Resengörg-Saal statt. Unser Landsmann Ernst Schmid-Sommer wird über Oberschön und Konradgrün (im schönen Egerland) sowie über den schwierigen Neubeginn in Franken berichten.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner; Auch Nicht-Mitglieder sind jederzeit willkommen.

gez. Gerti Bürger Vorsitzende

Junge Union - Ortsverband Ebermannstadt

Am **Dienstag, dem 09. November 2004** findet um 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung der Jungen Union im „Bierbrunnen“ in Ebermannstadt statt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder sowie Gäste und Interessierte sehr herzlich eingeladen.

SPD Ebermannstadt – Münchenfahrt

Zu einer Münchenfahrt lädt der SPD Kreisverband Forchheim ein. Sie findet am **9. November 2004** statt und hat folgendes Programm:

- Abfahrt 6.45 Uhr in Ebermannstadt; die Haltestellen werden den Teilnehmern mitgeteilt
- Vormittag - Besichtigung des Landtages
- Gemeinsames Mittagessen
- Nachmittag zur freien Verfügung mit Gelegenheit zu einem Einkaufsbummel
- Gemeinsames Abendessen
- Rückkunft ca. 21.00 Uhr.

Die Fahrt, wie auch das Mittagessen sind kostenlos. Anmeldung beim Ortsvorsitzenden Georg Held, Tel. 795151.

Mitgliederversammlung

Zu einer Mitgliederversammlung trifft sich der SPD Ortsverein Ebermannstadt am **Freitag, den 12. November** um 19.30 Uhr im Gasthof Sonne. Wichtigster Tagesordnungspunkt ist der Bericht der Stadtratsfraktion.

Kreiskonferenz mit Neuwahlen

Die Kreiskonferenz findet am **20. November** von 10.00–14.00 Uhr statt.

Jahresabschlussfeier

Die Jahresabschlussfeier mit Mitgliederehrung findet am **4. Dezember** um 15.00 Uhr im Stadtcafé Bellini statt. Gesonderte Einladung ergeht noch.

Caritas-Sozialstation Ebermannstadt

Vertragspartner der Pflegekassen, Häusliche Krankenpflege und Pflegeberatung, Pflegeeinsatz bei Bezug von Pflegegeld, Ambulante Ergotherapie. Bürozeiten: tägl. 8.00–16.00 Uhr, Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/8305, Fax: 09194/797272

Für Patienten, die von uns gepflegt werden, sind wir über Handy in dringenden Fällen Tag und Nacht erreichbar. Für den **Bereich Ebermannstadt, Tel. 0173 / 806 36 62** und für den **Bereich Gößweinstein, Tel. 0173 / 805 51 53.**

Sonstige Angebote

Med. Fußpflege - Stomaberatung

Gruppe für Menschen mit Körperbehinderung

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: G. Schmuck, Tel.: 09194/9518.

**Gruppe für Kinder mit einer geistigen Behinderung
und ihren nichtbehinderten Freunden
(Glaube und Licht „Quelle“)**

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Cornelia Keilholz, Pretzfeld, Tel. 09194/4819.

**Gruppe für junge Erwachsene und Kinder mit einer
geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten
Freunden
(Glaube und Licht „Schöpfrad“)**

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Annette Hulwa, Forchheim, Tel. 09191/976277, dienst. Tel. 0911/789545.

Seniorentanz und Gymnastik

Zeit: Gymnastik: jeden Montag, 9.00 Uhr – 10.30 Uhr.
Tanz: jeden 2. Montag im Monat jeweils 14.30 Uhr – 16.00 Uhr.

Ort: Ebermannstadt, Bürgerhaus.

Bewegungsübungen: jeden Montag, 10.30–11.00 Uhr Seniorenzentrum, Stadtcafé Bellini: entfallen wegen zu geringer Teilnahme.

Während der Schulferien finden diese Veranstaltungen nicht statt.
Ansprechpartnerin: Elisabeth Ullrich, Ebermannstadt, Tel.: 09194/8278.

**"Gemeinsam solo tanzen"
für bewegungsfreudige Menschen**

Treffen zwei Mal monatlich im Atrium der Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt.

Termine: **Mittwoch, 10.11. von 18.15-19.30 Uhr**
Mittwoch, 24.11. von 18.15-19.30 Uhr
Mittwoch, 08.12. von 18.15–19.30 Uhr.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Zuschauer und Teilnehmer, vor allem aus der Klinik sind erwünscht und herzlich willkommen. Auskunft: Tel. 09194/8278.

Tanz als Meditation

Im Pfarrkeller der kath. Kirche Ebermannstadt, treffen wir uns, d.h. die Tänzerinnen vom Frauenbund und Gäste, am **Freitag, 12.11. von 18.00 bis 19.15 Uhr** zu meditativen und beschwingten Tänzen.

Weitere Termine: 3.12.04. Auskunft s. o.

Reservistenkameradschaft Ebermannstadt

Am **Donnerstag, 11. November** findet um 20.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“ die Monatsversammlung statt.

gez. Der Schriftführer

**Fränkische-Schweiz-Verein –
Ortsgruppe Ebermannstadt**

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen im Monat November ein:

Donnerstag, 11. November, 13.30 Uhr: Rund um Aufseß. Halbtageswanderung mit Einkehr. Treffpunkt: Parkplatz Oberes Tor (gegenüber Aldi). Wanderführer: Ewald Teubel

Mittwoch, 24. November, 15.30 Uhr: Eindecken der Marktplatzkrippe. Helfer willkommen!

gez. Dr. H. Weisel

VdK - Ortsverband Ebermannstadt

Der November-Kaffeemittag fällt aus.

Am **Donnerstag, 11.11.2004** findet unsere traditionelle Einkaufsfahrt für Tee, Gewürze und Gebäck nach Lonnerstadt und Burghaslach statt. Dabei sind folgende Abfahrtszeiten vorgesehen: 13.25 Uhr Gasseldorf, 13.30 Uhr Fa. Klemm, 13.35 Uhr Café „Milch & Zucker“. Auf der Heimfahrt ist eine Einkehr vorgesehen. Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

Zur Teilnahme an der Kirchenparade, dem Gottesdienst und der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, 14.11.2004** ergeht herzliche Einladung. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Marktplatz.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß in der Zeit vom **05.–14.11.2004** der Sozialverband VdK Bayern seine Haussammlung „Helft Wunden heilen“ durchführt. Mit den Spendengeldern aus der Bevölkerung wird, wie schon in den vergangenen Jahren, individuelle Not gelindert und Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, unbürokratische Hilfe gewährt.

Ihre Spende gibt dem VdK die Chance zu helfen, damit Wunden wirklich heilen.

Die Vorstandschaft

**Freie Wähler - Bürgerblock EBS -
Jahreshauptversammlung -**

Die Vorstandschaft der Freien Wähler und des Bürgerblocks Ebermannstadt lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 12. November 2004 um 19.30 Uhr ins Gasthaus „Zur Post“** in Ebermannstadt ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Aktuelles aus der Stadtpolitik
5. Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft würde sich über ein vollzähliges Erscheinen freuen.

gez. Thorsten Götz, 1. Vorsitzender

SV Moggast 1974 e.V. - Schafkopfrennen

Der Sportverein Moggast veranstaltet am **Freitag, 12. November 2004** ein großes Schafkopfrennen im Sportlerheim. Die Karten werden um 20.00 Uhr gemischt, gespielt wird die Kurze Karte. Es warten attraktive Preise auf ihre Gewinner.

An alle Freunde des Kartenspiels ergeht herzliche Einladung, ein „gutes Blatt“ und viel Erfolg wünscht der SV Moggast.

Mitgliederversammlung

Der SV Moggast lädt alle Mitglieder am **Freitag, 26. November 2004** um 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung ins Sportlerheim ein. Auf der Tagesordnung stehen neben Ehrungen die Berichte und Neuwahl der Vorstandschaft.

gez. Angermeier, 1. Vorsitzender

Weinfest der Alten Herren des TSV Ebermannstadt

Die Alten Herren des TSV Ebermannstadt, Abt. Fußball, laden alle AH-Mitglieder mit Familie am **Samstag, 13. November 2004** ab 19.00 Uhr ins Sportheim zu einem Weinfest ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

gez. AH-Leitung

Mütterzentrum Ebermannstadt e.V. Unsere Öffnungszeiten:

Montag	09.45–11.30 Uhr	Spielgruppe
	15.00–17.00 Uhr	Spielgruppe
	18.00–19.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (Info: Melitta Gelbhardt, Tel. 09191-95246)
	19.30–21.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (Info: Melitta Gelbhardt)
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	Kinderbetreuung
	15.00–17.00 Uhr	Öffentl. Müttercafé
Mittwoch	09.45–11.00 Uhr	Spielgruppe
	09.00–09.45 Uhr	Musikgarten
	10.00–10.45 Uhr	Musikgarten
	15.00–17.00 Uhr	Spielgruppe
Donnerstag	09.30–11.30 Uhr	Spielgruppe
	15.00–17.00 Uhr	Spielgruppe
	15.00–16.00 Uhr	Sing und tanz mit mir
	16.45–17.45 Uhr	Autogenes Training für Kinder
	18.00–19.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik
Freitag	09.30–11.30 Uhr	Spielgruppe

Kinderbetreuung:

Möchten Sie einmal ohne Ihr Kleinkind (0-4 Jahre) zum Einkauf, zum Arzt, zum Friseur ... gehen? Wenn ja, wir betreuen gerne Ihr Kind in dieser Zeit in den Räumen des Mütterzentrums. Betreuung findet statt jeweils dienstags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr. Unkostenbeitrag 2 € pro Stunde und Kind. Infos bei Gerlinde Wagner, Tel. 09194/5951.

Kurs „Filzen mit Wolle und Nadeln“ mit Annette Kux in Zusammenarbeit mit der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae. Teilnehmerzahl: 12 Personen (auch für ältere Kinder geeignet). Bitte als Unterlage Schaumgummi / Mullwindel oder dickes Tuch mitbringen. Termin: **Dienstag, 16. November 2004** um 19.30 Uhr im Mütterzentrum (Eingang Stadtbücherei). Unkostenbeitrag: 9,- € (für Müze-Mitglieder 8,- €). Anmeldung erforderlich unter 09194/725870.

NEU! NEU! NEU!

Kurs „Harmonische Babymassage“

Dieser Kurs bietet eine schöne Möglichkeit, das Bedürfnis des Babys nach Berührung, Wärme und Zärtlichkeit zu stillen und die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken. Außerdem wird die natürliche, gesunde Entwicklung des Babys und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Vorteile: Besseres Schlafverhalten, Verbesserung der Verdauung, größere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, Anregung zur eigenen Aktivität usw.

Für Babys von ca. 6 Wochen bis ca. 7 Monaten. Eine in Babymassage ausgebildete Hebamme wird den Kurs leiten. Nähere Infos und Anmeldung bei Frau Löw, Tel. 09194/1854.

NEU! NEU! NEU!!

Neue Baby- und/oder Stillgruppe

Wir möchten gerne wieder eine neue Baby- und/oder Stillgruppe ins Leben rufen: Alter der Babys: ca. 2 bis ca. 4 Monate. Wer hat Interesse, Gleichgesinnte zu treffen, Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu besprechen oder einfach nur ein wenig zu quatschen? Wenn ja, dann seid Ihr hier im Mütterzentrum

genau richtig. Nähere Infos bei Frau Heidi Kraus, Tel. 09194/1718.

„Kindergeburtstag“ Jedes Kind feiert gern seinen Geburtstag. Als Mutter hat man oft den Anspruch den Tag möglichst schön zu gestalten. Der Kurs soll praktische Anregungen und Tipps zur Gestaltung für diesen besonderen Tag geben. Verschiedenste Anregungen wie z. B. ein Rittergeburtstag oder welche Alternativen es zu den Süßigkeitsgeschenken für die Gäste gibt, werden aufgezeigt. Referentin: Claudia Jambrich-Batz. Termin: Dienstag, 25. Januar 2005 um 19.30 Uhr im Mütterzentrum (Eingang Stadtbücherei). Unkostenbeitrag 4,- € (für MüZe-Mitglieder 3,- €). Anmeldung erforderlich unter 09194/1718 oder 09196/415.

Nächste Mitgliederversammlung siehe Aushang Müze.

Alle interessierten Mütter, Väter oder Großmütter/väter sind mit ihren Kindern herzlich eingeladen mitzumachen. Alle Veranstaltungen finden im Mütterzentrum Ebermannstadt, Mittelschulweg 11 (Eingang Stadtbücherei bzw. Kellergeschoss) statt.

Auskünfte bei Heidi Kraus, Tel. 09194/1718 oder Renate Böhm, Tel. 09196/415. **Internet: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de** - e-mail: info@muetterzentrum-ebermannstadt.de.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ebermannstadt

Der Unterschied zwischen Islam und Christentum

Darüber spricht der Islamwissenschaftler und Pfarrer der Arabischen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Hof und Oberfranken, Minas Voigt. **Mittwoch, 17.11.** um 20.00 Uhr im Rot-Kreuz-Haus, Am Kalkwerk 7.

Es lädt ein die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ebermannstadt.

Kulturkreis Ebermannstadt e.V.

- Veranstaltungen November 2004 -

Im Monat November laden wir zu zwei interessanten Vorträgen ein, die jeweils am **Donnerstag um 20.00 Uhr** beginnen:

Faszination Indonesien - Ein kurzer Streifzug von Sumatra über Java nach Bali. Diavortrag - Thomas Hübner, Dipl.-Bibliothekar, Universität Erlangen. 18.11.2004 - Resengörgsaal. Eintritt frei.

Reisewege zur Kunst - Kunst und Geschichte Rumäniens. Diavortrag - Katja Buampong, Studienreiseleiterin und Dozentin, Erlangen. 25.11.2004 - Festsaal, Klinik Fränkische Schweiz. Eintritt frei.

Ernst Ludwig Kirchner - der große Expressionist - Tagesexkursion zur Kunsthalle nach Tübingen, nachmittags Stadtführung. Führung durch Klemens Wuttke, Kunstmaler und Dozent. 06.11.2004 - Anmeldung ab sofort bei VHS Forchheim, Tel.: 09191/7081-0.

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder, Freunde und alle interessierten Gäste würden wir uns freuen.

gez. Die Vorstandschaft

Einladung zum Kathrein-Tanznachmittag des Frauenbundes Ebermannstadt

Samstag, 20. November 04: Pfarrzentrum Ebermannstadt von 14.00–17.00 Uhr mit Kaffeepause.

Wie schon in den Vorjahren laden wir unsere Mitglieder und Gäste zum Kathrein-Tanz ein. Wir tanzen mit Elisabeth Ullrich zu meditativer und beschwingter Musik. Der Foxtrott, der Walzer und andere Tanzrythmen helfen uns, in angenehmer Form beweglich zu bleiben.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen auch diesmal unseren Fahrdienst an. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, auch als Zuschauer.

Vorweihnachtsmarkt in Wohlmuthshüll

Am **Sonntag, den 21.11.2004**, laden wir von 14.00–18.00 Uhr zu unserem 1. Vorweihnachtsmarkt im Feuerwehrhaus ein. Der Erlös kommt der Filialkirche Wohlmuthshüll zu Gute.

Die „Wohlmuthshüller“ freuen sich auf Ihr Kommen.

1. Shotokan-Karate-Zentrum Forchheim e.V. - Zweigstelle Ebermannstadt -

Unsere E-Mail Adresse: Karate-Zentrum-Forchheim@t-online.de. Unsere Internet Adresse: www.karate-zentrum-forchheim.de. www.karate-ebermannstadt.de

Prüfung bis 1. Kyu

Die nächste Prüfungsmöglichkeit findet am **Donnerstag, 25.11.2004**, ab 19.30 Uhr in der Martinsturnhalle in Forchheim statt. Prüfer: Sylvia Schnabel, 4. DAN und Peter Roppelt, 1. DAN. Anmeldung nur nach Rücksprache mit den Trainern in den jeweiligen Sporthallen, in Ebermannstadt ab sofort beim Zweigstellenleiter.

Bitte den Pass und die Unterschriftenlisten mitbringen. Die Prüfungsgebühr bei der Anmeldung bezahlen (spart Zeit für die Prüfung).

Bitte rechtzeitig und selbstverständlich in sauberem Gi in der Halle sein, viel Glück!

Videoabend anlässlich unseres Doppeljubiläums: 35 Jahre Karate Forchheim, 25 Jahre 1. Shotokan-Karate-Zentrum Forchheim e.V.

Samstag, 27.11.2004, ab 18.00 Uhr, Schützenhaus auf den oberen Kellern Forchheim.

Unser ranghöchster Karateka Dr. Oliver Schnabel hat in unzähligen Stunden alle Videobänder des vergangenen Vierteljahrhunderts gesichtet und daraus 2 DVD's gebrannt. An dieser Stelle bereits herzlichen Dank dafür! Bitte kommt zahlreich, es wird mit Sicherheit ein lustiger Abend.

Es sind herzlichst alle aktiven Sportler eingeladen, besondere Einladung geht hiermit an alle ehemaligen und z. Teil noch aktiven Karatekas der Gründungszeit bis heute!!!

1. FCN Fan Club Mühlbachtal

Am **Samstag, den 27.11.2004** findet unsere Herbstwanderung statt. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Gasthaus Hack in Rüssenbach.

Im Anschluß, ca. 19.30 Uhr findet unsere Versammlung im Gasthaus Hack in Rüssenbach statt.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

P.S.: Bei Regen entfällt die Wanderung und wird an einem anderen Termin nachgeholt.

SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter 1968 e.V.

Nachdem die Tage nun wieder kürzer werden ist die Zeit reif für einige beschwingte und gesellige Veranstaltungen im Sportheim Unterleinleiter:

Preis-Schafkopfrennen am Freitag, 12. November 2004

Zu unserem traditionellen Schafkopfrennen im Sportheim laden wir alle „Kartenfreunde“ recht herzlich ein. Es gibt wertvolle Preise (Weihnachtsgeschenke?) zu gewinnen, z.B.

1. Preis: EUR 150,00
2. Preis: EUR 100,00
3. Preis: Bargeld-Adventskalender im Wert von EUR 51,00 und viele weitere gut sortierte Preise!

Einsatz: EUR 7,00 - Beginn: 19.30 Uhr.

Oldie-Abend am Freitag, 19. November 2004

Die Abteilung AH lädt herzlich ein zum Schwofen, Abrocken oder einfach stillen Genießen bei Hits und Schlagern aus den 60er, 70er und 80er Jahren. Auch für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt! Eintritt: EUR 8,00 inkl. Begrüßungssekt und Essen vom Buffet. Einlass: ab 19.30 Uhr.

Besuchen Sie die Heimspiele der Fußballsenioren im Oktober und November:

- | | |
|---------------------|--|
| Samstag, 30.10.2004 | SpVgg AH - DJK Königsfeld |
| Sonntag, 31.10.2004 | SpVgg - SV Wolfsberg (nur 1. Mannschaft!) |
| Sonntag, 21.11.2004 | SpVgg - SpVgg Obertrubach (Spielbeginn bereits 12.45 bzw. 14.30 Uhr) |

Folgende Termine für Dezember bitte vormerken:

Montag, 6. Dezember, 18.30 Uhr: Nikolaus am Sportplatz in Dürrbrunn. Nähere Information im Mitteilungsblatt Dezember

Samstag, 18. Dezember, 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier Gesamtverein im Sportheim.

Die SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter freut sich auf viele Gäste und eine rege Beteiligung an allen Veranstaltungen!

Vorankündigung Sportlerfasching, Samstag, 22. Januar 2005

Aufgrund der begrenzten Platzsituation in der Mehrzweckhalle Unterleinleiter werden Eintrittskarten für den Sportlerball 2005 nur im Vorverkauf angeboten - es erfolgt kein Verkauf an der Abendkasse! Platzreservierungen sind nicht möglich, es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz!

Der Vorverkauf beginnt ab **Freitag, 3. Dezember 2004** im Sportheim Unterleinleiter, jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten. Die SpVgg bedankt sich für Ihr Verständnis.

Wanderverein Unterleinleiter

An alle Mitglieder des Wandervereins!

Liebe Wanderfreunde!

Hiermit laden wir alle Mitglieder mit ihren Familien zur Winterwanderung bzw. Jahresabschlußveranstaltung ein.

Termin: **Sonntag, 5. Dezember 2004**
Treffpunkt: Rathaus Unterleinleiter
Zeit: 16.00 Uhr

Unsere Wanderung endet in Veilbronn mit gemütlichem Beisammensein im Gasthof Lahner.

Jedes Mitglied erhält einen Verzehr-Gutschein. Über zahlreiche Beteiligung freut sich

Die Vorstandschaft

NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 01.11.04 Grellner Wolfgang, Pegnitz, Hauptstraße 1, Tel. 09241/8575 und 8220
- 06./07.11.04 Bassl-Martin Tatjana, Ebermannstadt, Bahnhofstraße 10, Tel. 09194/397
- 13./14.11.04 Dr. Heidenreich Helmut, Pegnitz, Am Schloßberg 26, Tel. 09241/6111 u. 2949
- 20./21.11.04 Herpich Walter, Hollfeld, Bamberger Str. 7, Tel. 09274/271
- 27./28.11.04 Dr. Hermann Christine, Waischenfeld, Fischergasse 4, Tel. 09202/611 u. 09206/418

Kreuzbund e.V. Ebermannstadt

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Mittelschulweg 11, 91320 Ebermannstadt; Freitag: 18.00-20.00 Uhr, Leiter: Wolfgang Herion, Tel.: 09191/15962, Mobil: 0170/2003160.

Beratung für psychisch Kranke

Beratung für psychisch Kranke am Freitag, den 19.11.04, und am Dienstag, den 23.11.04 jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr in Ebermannstadt. Anmeldung unter der Tel.-Nr. 09191/65586 bei der „Insel“ in Forchheim.

Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht!

Schwaben International e.V. sucht Gastfamilien für Jugendliche aus Brasilien, Kolumbien und Peru. Die Jugendlichen besuchen in ihren Herkunftsländern deutsche Schulen und sollen während ihres Deutschlandaufenthaltes vor allem ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Die Unterbringung in einer Gastfamilie ermöglicht ihnen einen Einblick in das Alltagsleben in Deutschland.

KOLUMBIEN (Deutsche Schule, Medellin) - Aufenthaltsdauer: 6. November 2004 bis 28. Januar 2005 - 3 Schüler mit guten Deutschkenntnissen, 16-17 Jahre

BRASILIEN (Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre) - Aufenthaltsdauer: 9. Januar bis 20. Februar 2005 - 28 Schüler(innen) mit ausreichenden Deutschkenntnissen, 16-17 Jahre

PERU (Alexander von Humboldt-Schule, Lima) - Aufenthaltsdauer: 6. Januar bis 2. März 2005 - 45 Schüler(innen) mit guten Deutschkenntnissen, 15-16 Jahre

KOLUMBIEN (Deutsche Schule, Cali) - Aufenthaltsdauer: 4. April 2005 bis 4. Juli 2005 - 35 Schüler(innen) mit guten Deutschkenntnissen, 16-17 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei: Schwaben International e.V., Stuttgarter Str. 67, 70469 Stuttgart, Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-32, email: schueler@schwaben-international.de. Schwaben International im **Internet:** www.schwaben-international.de

Alles aus Oma's Zeiten bei Pack mer's

Unter obigem Motto steht der verkaufsoffene Samstag im Gebrauchtgüterhof Pack mer's am **06. November 2004** in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Wir haben im Sommer fleißig gesammelt und haben nun eine schöne Auswahl an Waren aus Oma's Zeiten. Vom Hausrat bis zu Möbeln von den 30iger bis zu den 60iger Jahren sind viele schöne Stücke im Angebot. Wir haben auch Stoffe, Blechwannen und andere Raritäten.

Gut erhaltene und von uns zu verwertende Möbel, Hauswaren und Textilien holen wir in Stadt und Landkreis Forchheim kostenlos nach Terminvereinbarung ab. Darüber hinaus erledigen wir Haushaltsauflösungen und Räumungen.

Für Ihre Sommerparty können Sie bei uns für bis zu 200 Personen das nötige Geschirr ausleihen.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: täglich Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr. Jeder erste Samstag im Monat 9.00-13.00 Uhr

**Pack mer's gGmbH, Bayreuther Straße 108
91301 Forchheim, Tel. 09191-9776-0, Fax 09191-977629
e-Mail packmers@t-online.de**

f.i.t. bei Stadtwerken Forchheim

Der nächste **f.i.t. (Forchheimer Informationstechnologie)** Workshop findet am **Dienstag, den 09. November 2004, um 18.30 Uhr** in den Räumen der Stadtwerke Forchheim, Haidfeldstrasse 8 in Forchheim statt.

Zu diesem Treffen sind alle interessierten Unternehmen der Computerbranche und Privatpersonen aus dem Raum Forchheim eingeladen.

Die Schwerpunkte des Abends werden diesmal rund um die Themen Glasfaserverkabelung und Breitbandvernetzung liegen.

f.i.t. ist eine Gemeinschaft kompetenter Unternehmen für Informationstechnologie aus Forchheim und Umgebung. Ziel von f.i.t. ist es, den im Landkreis Forchheim ansässigen Unternehmen komplexe, professionelle Dienstleistungen anzubieten, die alle IT-Themenbereiche einschließen.

Die Initiative versteht sich als zentrale Anlaufstelle der lokalen IT-Dienstleister für IT-Nutzer aus Forchheim und dem Landkreis. Über 25 Unternehmen sind inzwischen in der Initiative vertreten. f.i.t. wird unterstützt von Stadt, Landkreis und Sparkasse Forchheim.

Weitere Informationen sind bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter der Rufnummer 09191/86508 oder per E-mail: wirtschaftsfoerderung@ira-fo.de erhältlich sowie auch im Internet unter <http://www.f-i-t.biz> abzurufen.

**Dankeschöntage
für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit
„siehe ich sende einen Engel vor dir her...“**

Von der **Freundschaft der Engel** erfahren und sich anrühren lassen in Meditation, einfachem Tanz und Gespräch, darum soll es an diesem Dankeschöntag gehen.

Mit diesem Tag zum Auftanken für Körper, Geist und Seele möchten wir Ihnen allen Vergelt's Gott sagen für Ihren Dienst in der Seniorenarbeit, sei es im Besuchsdienst, bei den Seniorenkreisen, bei den „Mehr Lebensqualität-Gruppen“.... und vielen selbstverständlichen Diensten im Hintergrund.

Zeit: Donnerstag, 11. November 2004, 9.30–16.30 Uhr

Ort: Kloster St. Anton, Klosterstr. 10, 91301 Forchheim

Leitung: Pastoralreferentin Rosalle Scherlein und Schwester Hannelore Hertel

Teilnehmerbeitrag: 10 € für Ehrenamtliche; 16 € für andere Teilnehmer.

Anmeldung bei der Diözesanstelle Altenpastoral Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 17, 96047 Bamberg, Tel. 0951/201112, Fax 0951/201118, e-Mail: altenpastoral.ba@t-online.de.

**Jugendhaus Burg Feuerstein -
„Let's talk about...“**

**Ein Wochenende für Jugendliche von 16 – 26 Jahren vom
12. bis 14. November 2004 auf Burg Feuerstein.**

Was?! Ein Kurs ab 16, wo es unter anderem auch um Sexualität geht? Soll das ein Witz sein? Da ist doch alles klar. Oder etwa doch nicht? Leitung: Sabine Weid und Dominik Strohmeier. Wochenende beginnt am Freitag, den 12. November um 18.00 Uhr mit dem Abendessen und endet Sonntag, den 14. November um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen.

Anmeldung bitte bis spätestens 5. 11. 2004, Kosten: 28 € (inkl. Unterkunft und Verpflegung). Weitere Informationen und Anmeldung: Jugendhaus Burg Feuerstein, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/7674-0; Fax: 09194/7674-10, E-mail: anmeldung@burg-feuerstein.de; Internet: www.burg-feuerstein.de.

**Nächster Stammtisch für Existenzgründer und
Jungunternehmer im Landkreis Forchheim**

Im November wird der 8. Gründerstammtisch in Langensendelbach stattfinden. Am **Donnerstag, den 25. November 2004** wird Herr Steuerberater Matthias Bail zum Thema Steuern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Alle Gründer, Jungunternehmer und weitere Interessierte sind an den Stammtischabenden herzlich willkommen. Weitere Auskünfte gibt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86-509 oder im Internet unter <http://www.landkreis-forchheim.de/wirtschaftstart.htm>.

Jägerlehrgang Vorankündigung

Die Kreisgruppe Forchheim im Bayerischen Landesjagdverband beginnt am 2.02.2005 mit einem Ausbildungslehrgang zur Jägerprüfung im Januar 2006. Information im Internet unter www.jagd-forchheim.de.

Für Fragen bzw. zur Anmeldung steht der Ausbildungsleiter Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach, Tel. 09191/

95631, Fax 09191/796120 oder Helmut.Zenker@gmx.de gerne zur Verfügung.

Für junge Leute – Die Qualifikation fürs Leben

PULS: Person oder Persönlichkeit?

SCHON FERTIG MIT DER WELT? Oder Lust drauf dich weiterzuentwickeln? Die Möglichkeiten entdecken, die in dir stecken – oder eigene Grenzen realistisch einschätzen.

PULS BRINGT DICH WEITER. Einmal Zeit für dich haben. Profi-Tipps und –Methoden kennen lernen, wie du deine Ziele erreichen und deine Zukunft selbst in die Hand nehmen kannst.

Die Themen:

- Persönlichkeit
 - sich selbst besser kennen lernen
 - an Selbstvertrauen gewinnen
- Rhetorik
 - Kommunikations-/Bewerbungstraining unter Nutzung von PC
- Partnerschaft
 - wie finde ich die/den Richtige(n)?
 - wie kann Partnerschaft gelingen?
- Lebensplanung
 - was will ich eigentlich im Beruf, persönlich?
 - welchen Sinn hat das Ganze?
- Religion
 - welche Rolle spielt Gott in meinem Leben?
- Geld und Werte
 - was macht Leben lebenswert?
- Studienfahrt
 - außergewöhnliche Orte und Menschen entdecken

PULS wendet sich an Frauen und Männer zwischen 18 und 29 Jahren, dauert insgesamt 24 Tage, und setzt sich aus 6 Bausteinen zusammen, die berufs begleitend besucht werden können. Darüber hinaus wird PULS als berufliche Fortbildung von vielen Arbeitgebern anerkannt.

PULS beginnt am 06. Januar 2005, kostet 301 Euro, die Studienfahrt wird mit 200 Euro als Wahleinheit gesondert berechnet.

Interesse?

Wir senden dir gerne unverbindlich unseren puls-flyer zu.

Weitere Infos unter: KLVHS Feuerstein
91320 Ebermannstadt
T. (09194/73630)
www.puls-fuehlen.de
info@puls-fuehlen.de

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, SPRECHTAGE

Beachten Sie die gesonderten Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

EBERMANNSTADT

- | | | |
|--------|-------|--|
| 03.11. | 08.45 | Jugendbüro Ebs - Herbstferienprogramm - Fahrt ins Palm Beach |
| 04.11. | 09.00 | Jugendbüro Ebs - Erlebnistag - Jugendtreff |
| 04.11. | 14.00 | Jugendbüro Ebs - „Es ist so schön ein Mädchen zu sein“ - Jugendtreff |
| 05.11. | 14.00 | Jugendbüro Ebs - Playtime im Jugendtreff |
| 05.11. | 19.00 | Soldatenkameradschaft Ebs - Monatstreffen - GH Post |
| 05.11. | 20.00 | Clubfreunde Ebs - Monatversammlung - GH „Zum Bayerischen“ |

06.11. Jugendbüro Ebs - Fahrt zum BL-Spiel: 1. FCN - VfL Wolfsburg

06.11. Sammlung von Gartenabfällen

06.11. 19.30 Schützengesellschaft - Sauessen und Preisverteilung - Schützenhaus

07.11. 17.00 Konzert in der Stadtparrkirche St. Niklolaus

07.11. 09.05 Soldatenkameradschaft Ebs - Treffen vor der Emmaus-Kirche - GH Post

07.11. 14.30 Gartenfreunde Ebs - Reiserückblicke - GH Resengörg

08.11. 19.00 Sudeten - Monatstreffen - GH Resengörg

09.11. 19.30 St. Stefan Moggast - Vortrag: „Neapel - Götter und Berge im Himalaja“ - Sportheim

09.11. 19.30 Junge Union - Mitgliederversammlung - Bierbrunnen

10.11. 20.00 Gartenfreunde - Vortrag

10.11. 14.30 St. Stefan Moggast - Bastelnachmittag - Pfarrheim

11.11. 19.00 Schlesier - Handarbeitsrunde im Bürgerhaus

11.11. 20.00 Reservistenkameradschaft Ebs - Monatsversammlung - GH „Zur Post“

11.11. 13.30 FSV Ebs - Halbtageswanderung Rund um Aufseß - Treff: Parkplatz Oberes Tor

11.11. Martinsumzug der Kindergärten

12.11. Gasseldorf - Martinsumzug

12.11. 20.00 SV Moggast - Schafkopfrennen - Sportheim

12.11. 19.30 Freie Wähler BB - Jahreshauptversammlung - GH „Zur Post“

12.11. 19.30 SPD Ebs - Mitgliederversammlung - GH Sonne

13.11. 19.00 TSV Ebs AH Fußball - Weinfest - Sportheim

13.11. 10.00 Schibasar im Gymnasium Fränk. Schweiz

13.11. 07.00 Clubfreunde Ebs - Fahrt zum Auswärtsspiel nach Mönchengladbach

14.11. Jahrmakrt und verkaufsoffener Sonntag

14.11. 10.30 Volkstrauertag

17.11. 18.00 Vereinsempfang für Terminabstimmung 2005

17.11. Buß- und Bettag

18.11. 18.00 Sportlerehrung

18.11. 20.00 Kulturkreis Ebs - Vortrag: Faszination Indonesien - GH Resengörg

20.11. 14.00 Frauenbund - „Kathrein-Tanz“ mit Kaffeepause, Pfarrzentrum

21.11. 11.00 Kindergarten St. Nikolaus - 7. Mit-Mach-Tag

21.11. Niedermirsberg - Vorweihnachtsmarkt

21.11. 14.00 Vorweihnachtsmarkt in Wohlmutshüll

21.11. Totensonntag

21.11. 14.00 KAB - Männerbesinnungsnachmittag - Pfarrzentrum Ebs

25.11. 19.00 Schlesier - Handarbeitsrunde im Bürgerhaus

25.11. 20.00 Kulturkreis Ebs - Vortrag: Reisewege zur Kunst - GH Resengörg

25.11. 19.30 St. Stefan Moggast - Vortrag „Christen und Buddhisten“ - GH Roppelt Morschreuth

25.11. Ewige Anbetung

26.11. 19.30 SV Moggast - Mitgliederversamml. - Sportheim

27.11. 15.30 FCN Fanclub Mühlbachtal - Herbstwanderung - Treffpunkt GH Hack

27.11.-06.01. Krippenausstellung in der Klinik Fränk. Schweiz

27.11. Vortrag Sternwarte - „Die Lügenmafia“ - KLVHS Feuerstein

27.11. Weihnachtskrippe auf dem Marktplatz

28.11. 17. Weihnachtsmarkt Ebs an der Marienkapelle

VORSCHAU:

02.12. 20.00 Kulturkreis - Diavortrag - GH Resengörg

03.12. DFS - Nikolauszug um 17.00 Uhr

04.-05.12. Moggast - Weihnachtsmarkt auf dem Bauernhof, Zum Steig 2

04.12. DFS - Nikolauszug um 13.00 und 16.00 Uhr

04.12. Musik- und Gesangverein - Weihnachtsfeier

04.12. 14.00 Sudetendeutsche Landsmannschaft - Weihnachtsfeier im Resengörgsaal

05.12. Weihnachtsmarkt an der Marienkapelle

05.12. DFS - Nikolauszug um 10, 13 und 16 Uhr

05.12. 15.00 Soldatenkameradschaft - Weihnachtsfeier mit Tombola

05.12. 17. Weihnachtsmarkt Ebs

05.12. 15.30 Schützengesellschaft - Nikolausfeier für kleine Schützen

06.12. DFS - Nikolauszug um 17 Uhr

06.12. Gasseldorf - Nikolausfeier

07.12. Frauenbund - Nikolausfeier im Bürgerhaus

10.12. 15.30 FSV Ebs - Adventlicher Nachmittag

10.12. 15.00 Kinderkinotag im Jugendhaus Burg Feuerstein

11.12. Gasseldorf - Adventsfeier mit Tombola

11.12. 19.30 Schützengesellschaft - Jahresabschluss

UNTERLEINLEITER

12.11. 19.30 SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter - Schafkopfrennen - Sportheim

14.11. 11.05 Volkstrauertag - Ehrenmal im Friedhof UL

17.11. Buß- und Bettag

18.11. 19.45 Frauenbund - „Fränkisch gsunga und geplaudert“ - Pfarrheim

19.11. 19.30 SpVgg Dürrbrunn-UL - Oldie-Abend - Sportheim

20.11. Sammlung von Gartenabfällen

20.11. 07.00 FFW UL - Großes Schlachtfest - Feuerwehrhaus

21.11. Totensonntag

26.11. 19.00 Sparverein - Auszahlung

VORSCHAU:

03.12. Ewige Anbetung

04.12. 20.00 Laderer Advent

05.12. Eine Welt Basar

05.12. 16.00 Wanderverein - Jahresabschlußveranstaltung - Rathaus

06.12. 18.00 Nikolaus am Sportplatz in Dürrbrunn

22.01.2005 SpVgg Dürrbrunn-UL - Sportlerfasching - Mehrzweckhalle

ÜBERREGIONALE TERMINE

05.11. 20.00 Forchheim: Waldbündnis Landkreis Forchheim - Diskussion - Rathaussaal Forchheim

06.11. 10.00 Forchheim: Wirtschaftstag im Landkreis Forchheim - Berufliches Schulzentrum

09.11. 18.30 Forchheim: Workshop der Forchheimer Informationstechnologie - Stadwerke

19.11. 19.30 Weilersbach: SG Sankt Anna Weilersbach - Schafkopfrennen - GH Schütz

28.11. 19.00 Hausen: Existenzgründerstammtisch - Sportgaststätte

**TSV Ebermannstadt 1910 e.V.
Fußballabteilung**

Karpfenpartie im Sportheim

am Freitag, den 5. November und Samstag, den 6. November
2004 jeweils ab 19.00 Uhr

Straßenverkauf jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Es ergeht herzliche Einladung

gez. Die Vorstandschaft



Bürger helfen mit zur Mängelbeseitigung

An die
STADT EBERMANNSTADT

An die
GEMEINDE UNTERLEINLEITER

Bitte genaue Ortsangabe:

91320 EBERMANNSTADT

91364 UNTERLEINLEITER

Vorschläge und Anregungen:

(Bitte je nach örtlicher Zuständigkeit streichen)

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Ampel/Verkehrszeichen ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaft
- Starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste/Grundstücksverwilderung
- Ortsbild, Straßenreinigung
- _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Datum: _____

Absender:

Telefon-Nr: _____

(für den Fall, daß eine Rückfrage erforderlich ist)